

ESG-REPORTING IM MITTELSTAND

IFA BAUCONSULT - HERBSTTAGUNG
METZINGEN, 27. SEPTEMBER 2024

MICHAEL HUTH



Partner | Wirtschaftsprüfer | Steuerberater

Tel.: 0251 9373 - 201
E-Mail: huth@vonderhardt.com

- Seit 2014 bei Dr. von der Hardt & Partner und seit 2022 Partner
- Mandanten sind überwiegend mittelständische Unternehmen und Unternehmensgruppen sowie deren Inhaber
- Betreuung von Mandaten im Bereich des Groß- und Einzelhandels, Maschinenbaus, Bau- und Immobiliengewerbe sowie Leasinggesellschaften

Schwerpunkte:

- Beratung und Prüfung im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
- Bilanzierungsfragen in Handels- und Steuerrecht
- Steuerliche Gestaltungsberatung
- Besteuerung von Immobilien und Immobiliengesellschaften

EINFÜHRUNG ESG-REPORTING



Sie verwenden
Alle Lei

UNTERNEHMEN

PROJEKTE

MÄRKTE

PERSONEN

Archivsuche

Home > Politik

ESG ist in der finanziellen Berichterstattung angekommen

Von Ulrich Schüppler aus Ausgabe IZ 46/2023
Donnerstag, 16. November 2023

Die EU-Taxonomie legt fest, welche wirtschaftlichen Aktivitäten als nachhaltig gelten. Das ist auch für die Wohnungswirtschaft von elementarer Bedeutung. Denn es dürfte in Zukunft schwieriger werden, für nicht nachhaltige Projekte eine Finanzierung zu bekommen.

Nachhaltigkeit

BZ+

Wirtschaft > Neues Phänomen – Job kündigen für das Klima

Climate Quitting

Neues Phänomen – Job kündigen für das Klima

Susan Jörges 19.09.2023 - 14:30 Uhr

Banken zur Relevanz von ESG im Kreditgeschäft

Kreditkonditionen bei einer positiven

Wolf Brandes

3



Regulierung

- Pariser Abkommen
- BaFin: Verstärkte Erwartungen an das Risikomanagement
- EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums



Gesellschaft & Konsumenten

- Soziale Bewegungen und NGOs (Fridays for Future, Extinction Rebellion etc.)
- Nachhaltigkeit beeinflusst die Kaufentscheidung der Konsumenten

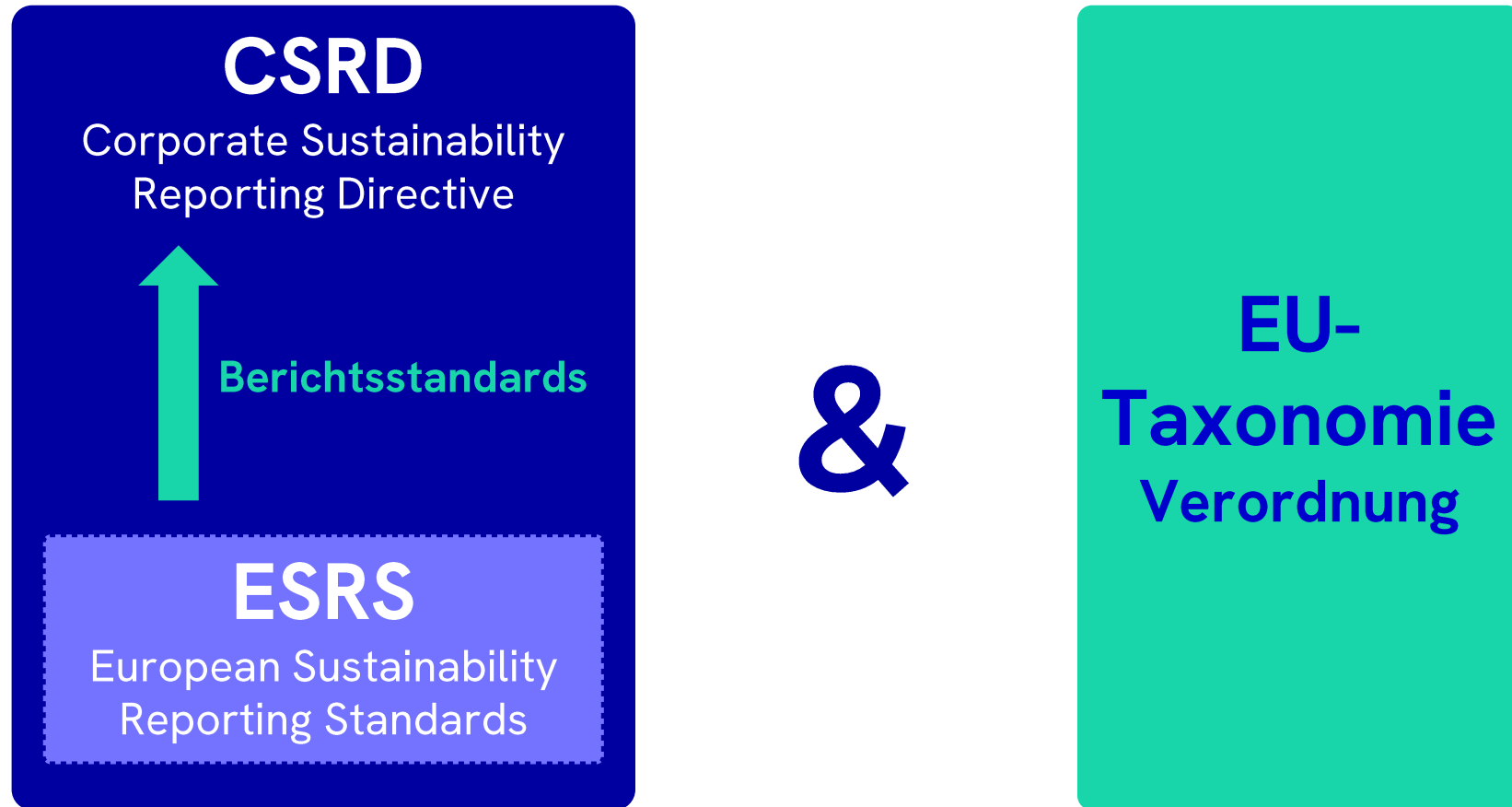


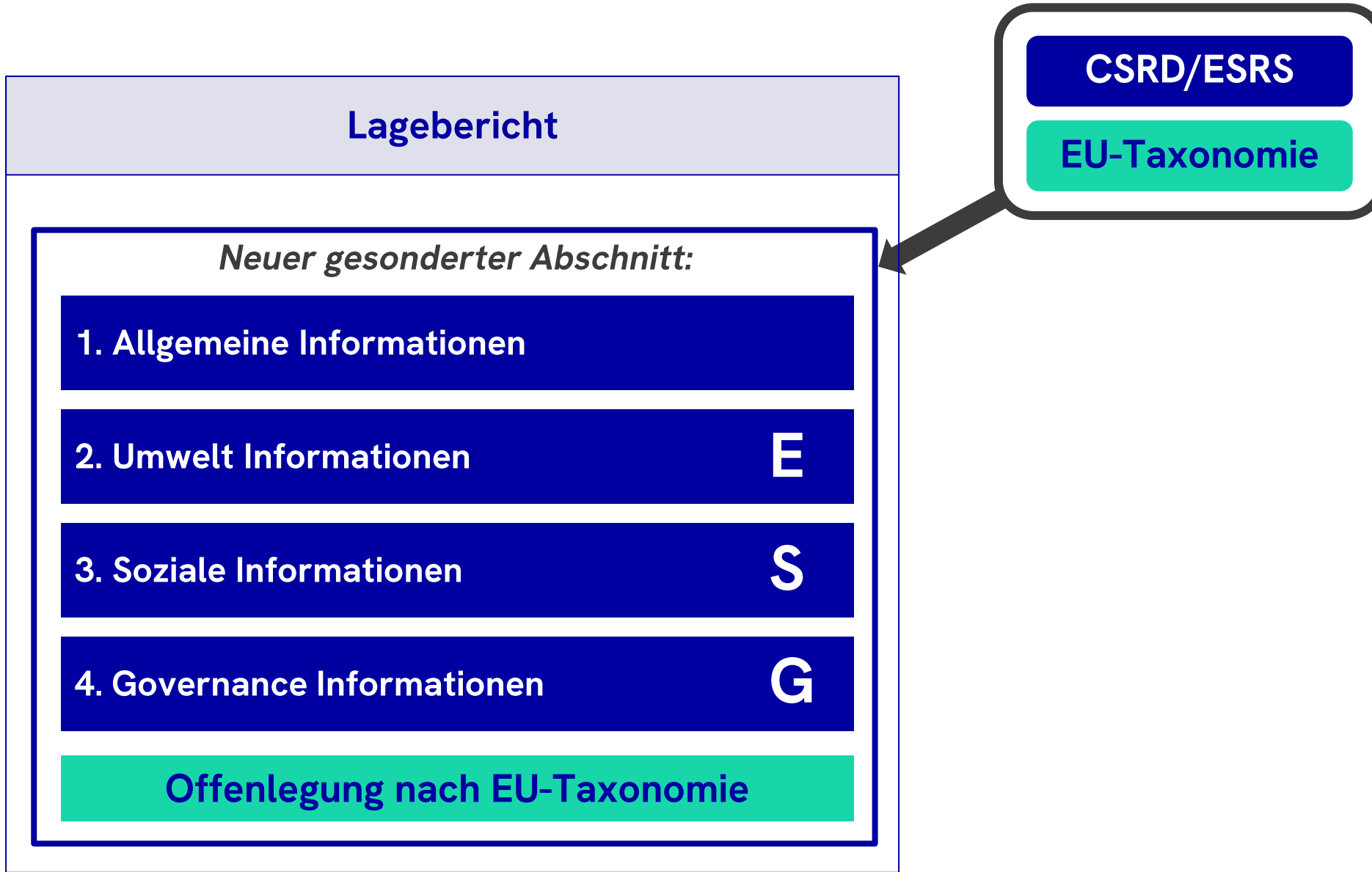
Finanzmärkte & Normen

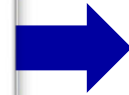
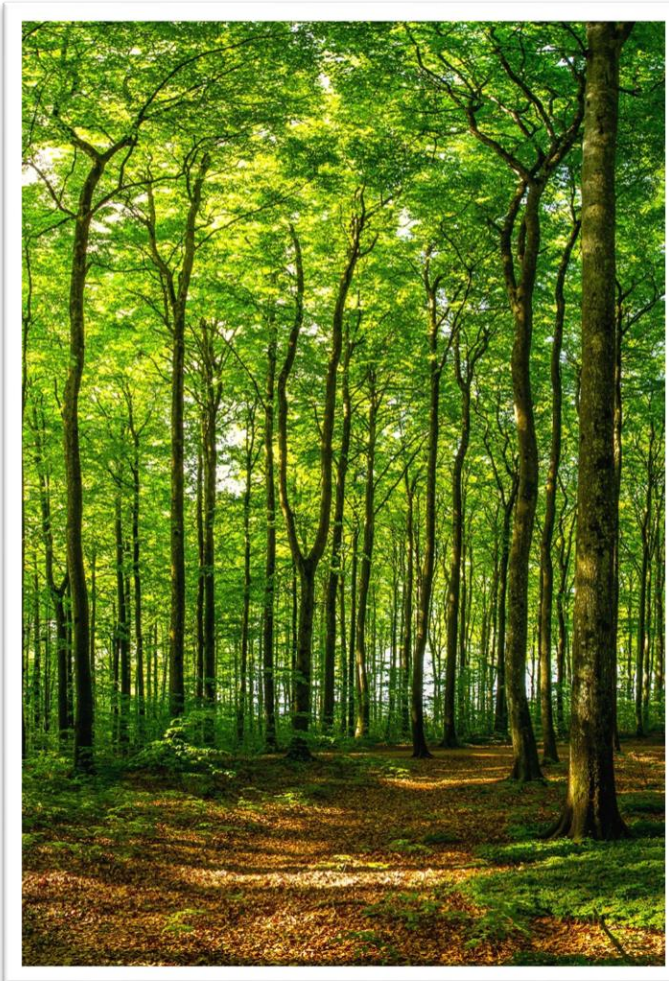
- Grüne Anleihen (Ø 50 % Wachstum pro Jahr seit 2016)
- Zunehmende ESG-Anforderungen in der Rechnungslegung weltweit
- Einfluss in der Finanzmarktregulierung

ESG-REPORTING IN DER EU

ÜBERSICHT DER RICHTLINIEN UND VERORDNUNGEN







1. Einführung ESG-Reporting
2. CSRD & ESRS
 - a. Grundlagen der CSRD
 - b. Einblick in die ESRS
 - c. Wesentlichkeitsanalyse – Grundlagen
 - d. Wesentlichkeitsanalyse - Praxisbeispiel
3. EU-Taxonomieverordnung
4. Praktische Umsetzung

DIE CSRD UND DIE ESRS

GRUNDLAGEN DER CSRD

WAS IST DIE CSRD?

EIN ÜBERBLICK

CSRD

- Corporate Sustainability Reporting Directive

Ziel:

- Gleichstellung nichtfinanzieller Berichterstattung mit Finanzberichterstattung
- Standardisierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Umsetzung:

- Nachhaltigkeitsbericht im Einklang mit den **ESRS** zu Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG)
- Bewertung und Berichterstattung zur "**doppelten Wesentlichkeit**" (Auswirkungen & finanzielle Aspekte)
- Berichterstattung gemäß dem **European Single Electronic Format (ESEF)**

ZUKÜNFTIG BETROFFENE UNTERNEHMEN

Große Unternehmen

(mit beschränkter Haftung)

Große Unternehmen,
die **zwei von drei** Größenmerkmale erfüllen:

- Im Jahresdurchschnitt > 250 Mitarbeitende
- Bilanzsumme > 25 Mio. EUR
- Umsatzerlöse > 50 Mio. EUR

ab 2025

Kapitalmarkt-
orientierte
Unternehmen,
Banken und
Versicherungen

Zusätzlicher Anwendungsbereich

- Kapitalmarktorientierte Unternehmen (mittelgroß und klein)

ab 2026

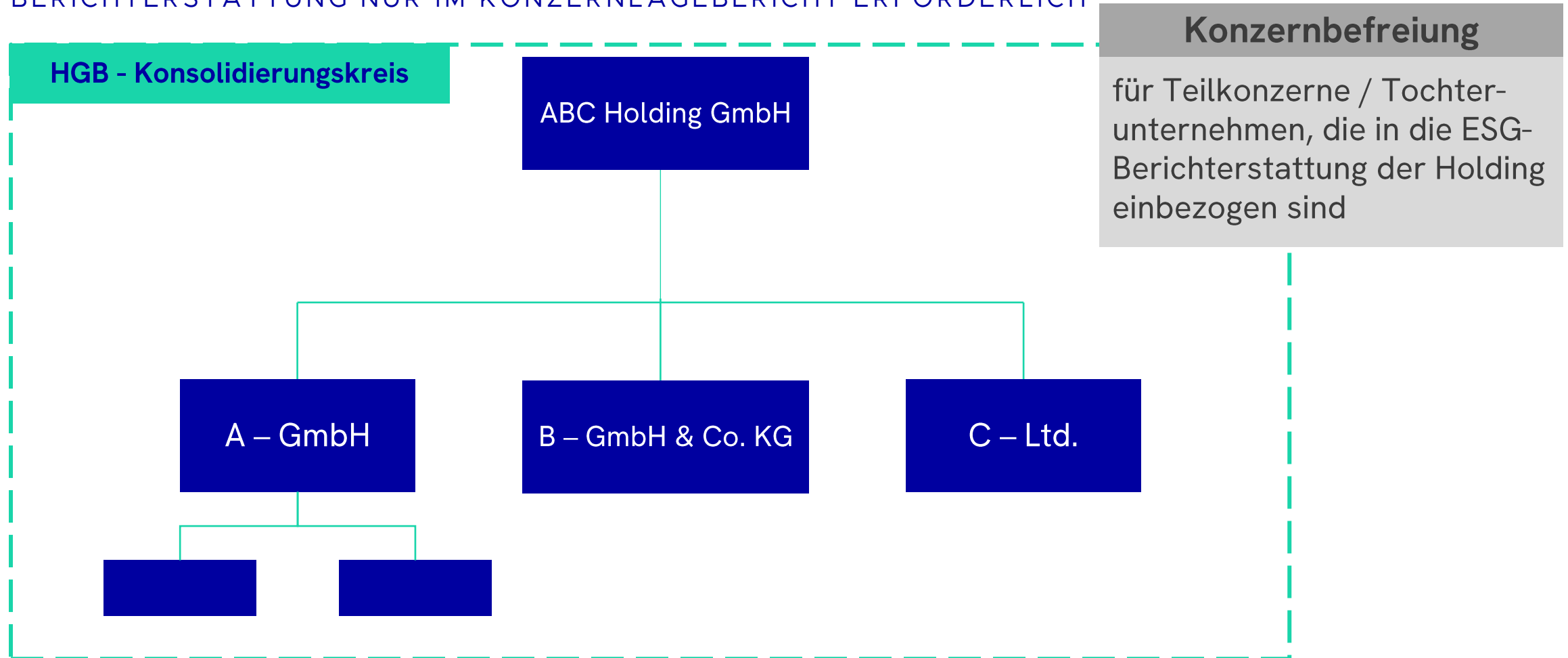
(mögliche Aufschiebung von 3 Jahren)

**Bestimmte
Nicht-EU-
Unternehmen**

Befreiung für Tochterunternehmen, wenn diese in den Nachhaltigkeitsbericht einer übergeordneten Konzernberichterstattung einbezogen werden.

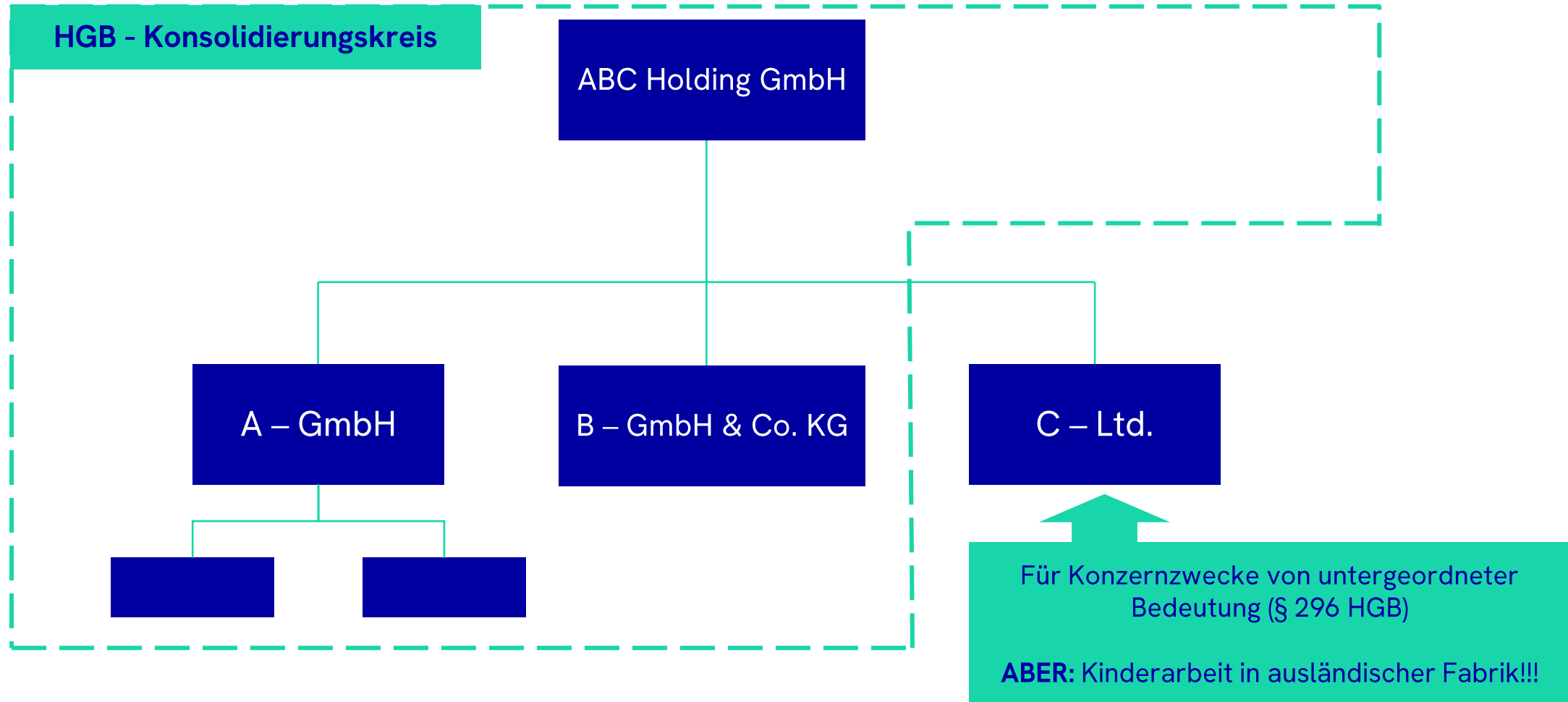
BEFREIUNGSMÖGLICHKEITEN IM KONZERN

BERICHTERSTATTUNG NUR IM KONZERNLAGEBERICHT ERFORDERLICH



BEFREIUNGSMÖGLICHKEITEN IM KONZERN

WESENTLICHKEIT VON TOCHTERUNTERNEHMEN



GESETZESENTWURF ZUR UMSETZUNG DER CSRD

DATEN ZUM GESETZESENTWURF

- Erschienen am 24. Juli 2024
- Der durch die EU-Richtlinie bestimmte Termin zur Verabschiedung der Umsetzung war der 6. Juli 2024
- Beschlussfassung im Bundesrat und Unterzeichnung durch den Bundespräsidenten steht noch aus

Gesetzesentwurf

der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen

A. Problem und Ziel

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (ABl. L 322 vom 16.12.2022, S. 15) (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) verpflichtet die Mitgliedstaaten bis zum 6. Juli 2024 zur Einführung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung für nach dem Bilanzrecht als große sowie als kleine oder mittelgroße kapitalmarktorientierte definierte Unternehmen und einer Prüfung der entsprechenden Nachhaltigkeitsberichterstattung. Damit trägt das Gesetz insbesondere zur rechtzeitigen Erreichung des Ziels 12 der UN-Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bei, nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherzustellen. Diese Verpflichtung wird mit dem vorliegenden Gesetz umgesetzt. Im Zuge der Umsetzung wird auch der bestehende Rechtsrahmen überprüft und punktuell angepasst.

B. Lösung

Zur Umsetzung der unter A. genannten Ziele sind Änderungen unter anderem im Handelsgesetzbuch, im Wertpapierhandelsgesetz und in der Wirtschaftsprüferordnung erforderlich.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

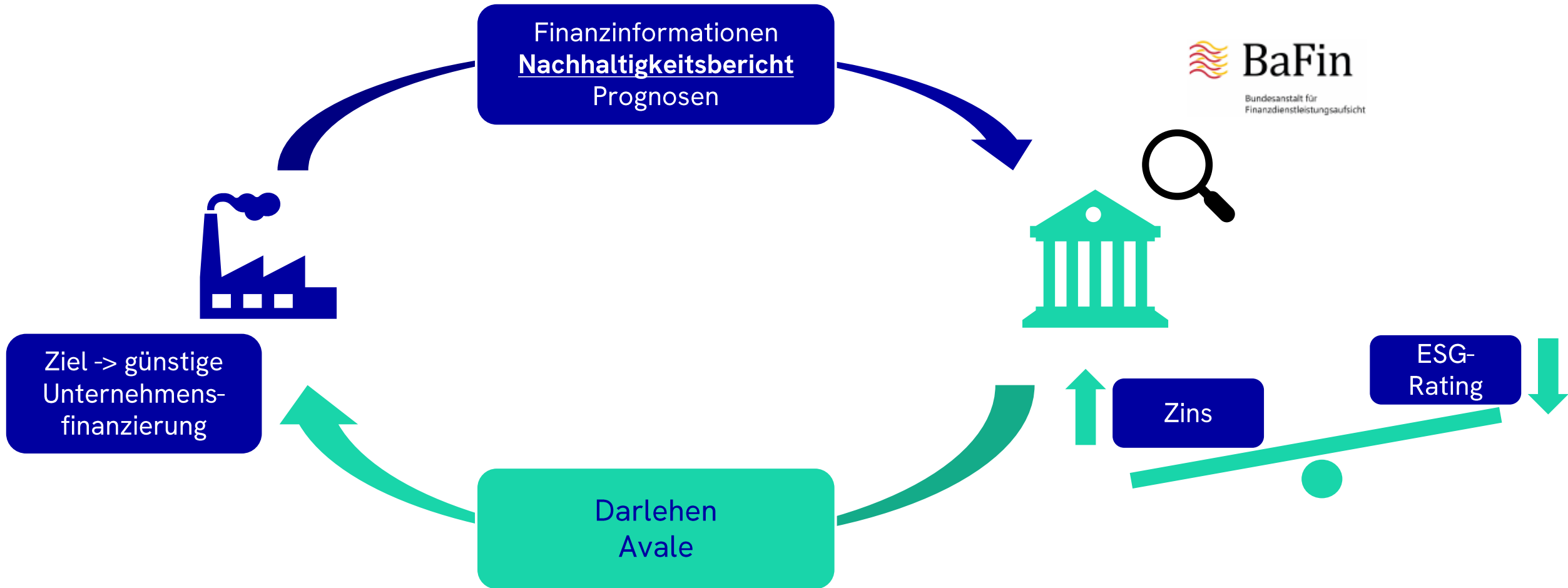
Für die Durchführung von Ordnungsgeld- und Bußgeldverfahren entstehen im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz beim Bundesamt für Justiz im Haushaltsjahr 2025 einmalige Sachausgaben für IT-Sachkosten in Höhe von 60 000 Euro sowie ein nicht quantifizierbarer Personalmehrbedarf. Ab dem Haushaltsjahr 2026 entstehen dort einmalige Sachausgaben für IT-Sachkosten in Höhe von 90 000 Euro sowie jährliche Personalausgaben in Höhe von rund 400 000 Euro. Der Personalmehrbedarf setzt sich zusammen aus 0,5 A15, 2,0 A14, 1,0 A12 und 0,5 A9m. Den Mehrausgaben stehen nicht bezifferbare Mehreinnahmen aus den vom Bundesamt für Justiz geführten Buß- und Ordnungsgeldverfahren gegenüber. Der Mehrbedarf an Sach- und Personalmitteln soll finanziell und

Kein direktes Enforcement durch
Aufsichtsbehörden

Bußgelder und Freiheitsstrafen (geplant)

Prüfung durch einen unabhängigen
(Wirtschafts-) Prüfer





AKTUELLE PRAXIS

FRAGEBOGEN DER BANKEN

30 Frage: Sind Nachhaltigkeitsziele in die Vergütung Ihrer Führungskräfte integriert?

Nein

☒

Ja

☐

Wenn ja, wie?

31 Frage: Legt Ihr Unternehmen seine Treibhausgas-Emissionen (GHG = greenhouse gas emissions) offen (Scope 1, 2 & 3)?

Nein

☐

Ja

☒

Wenn ja, nach welchem Standard?

32 Frage: Hat sich Ihr Unternehmen bereits einzelne Wertschöpfungsketten (in Bezug auf z.B. Kreislaufwirtschaft, Recycling) analysiert?

Nein

☐

Wenn ja, welche?

☒

33 Frage: Verpflichten Sie Ihre Lieferanten zur Einhaltung nachhaltiger Aspekte?

Ja

☐

In der Prüfung

☐

Nein

☒

34 Frage: Sind Sie Ihrerseits verpflichtet sich an gewisse Nachhaltigkeitsaspekte zu halten (z.B. in Funktion des Zulieferers)?

Ja

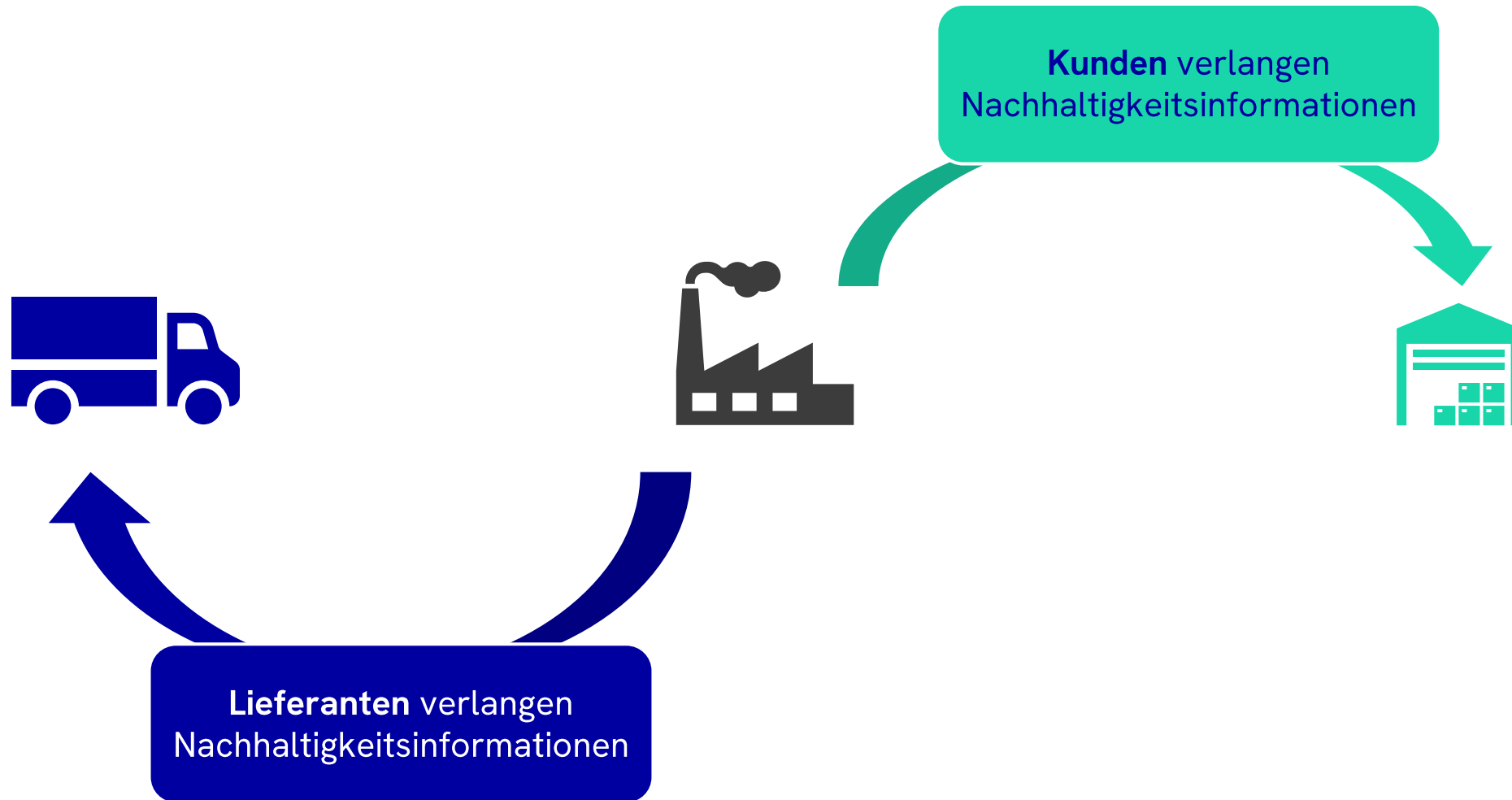
☐

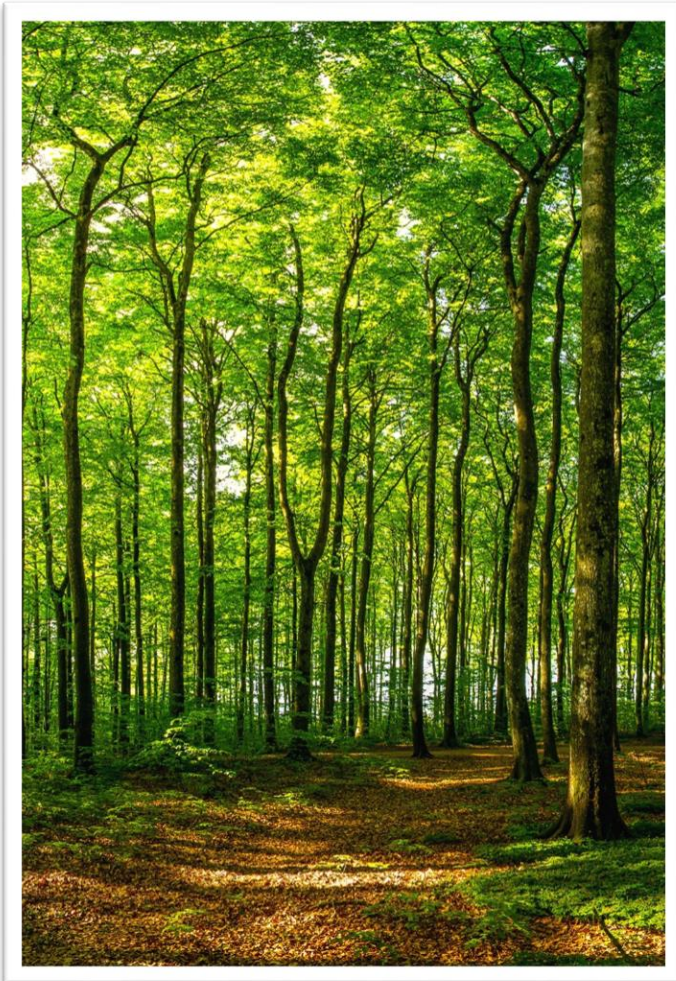
In der Prüfung

☐

Nein

☒





1. Einführung ESG-Reporting ✓
2. CSRD & ESRS
 - a. Grundlagen der CSRD ✓
 - ➔ **b. Einblick in die ESRS**
 - c. Wesentlichkeitsanalyse – Grundlagen
 - d. Wesentlichkeitsanalyse - Praxisbeispiele
3. EU-Taxonomieverordnung
4. Praktische Umsetzung

CSRD & ESRS

EINBLICK IN DIE ESRS

ESRS - ÜBERBLICK

Generelle Standards

ESRS 1

Allgemeine Anforderungen

ESRS 2

Allgemeine Angaben

Umwelt

ESRS E1

Klimawandel

ESRS E2

Umweltverschmutzung

ESRS E3

Wasser- und Meeresressourcen

ESRS E4

Biologische Vielfalt u. Ökosysteme

ESRS E5

Ressourcennutzung und
Kreislaufwirtschaft

Soziales

ESRS S1

Eigene Belegschaft

ESRS S2

Arbeitskräfte in der
Wertschöpfungskette

ESRS S3

Betroffene Gemeinschaften

ESRS S4

Verbraucher und Endnutzer

Governance

ESRS G1

Unternehmenspolitik

AUFBAU DER STANDARDS

ALLGEMEINE ANGABEN

ESRS-Standard

Governance (GOV)

Strategie & Geschäftsmodell (SBM)

Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO)

Parameter und Ziele

DEEP DIVE: ESRS E1 - KLIMASCHUTZ



DEEP DIVE: E1-1 ÜBERGANGSPLAN

DAS UNTERNEHMEN HAT SEINEN ÜBERGANGSPLAN
FÜR DEN KLIMASCHUTZ ANZUGEBEN

Elemente des Übergangsplans

Erläuterung über die Fortschritte bei der Umsetzung des Übergangsplans

Zum Beispiel:



Übereinstimmung der Emissionsreduktionsziele mit dem 1,5 °C Ziel



Erläuterung von Dekarbonisierungshebeln und geplanten Maßnahmen



Implementierung in die allgemeine Geschäftsstrategie



Signifikante Investments in den Bereichen Kohle, Öl und Gas

Sofern noch kein Übergangsplan
aufgestellt wurde:

Darlegung, ob und ggf. wann ein
Übergangsplan angenommen wird

DEEP DIVE: E1-5 ENERGIEVERBRAUCH

Bautätigkeit ist nach EU-Definition klimaintensiv!

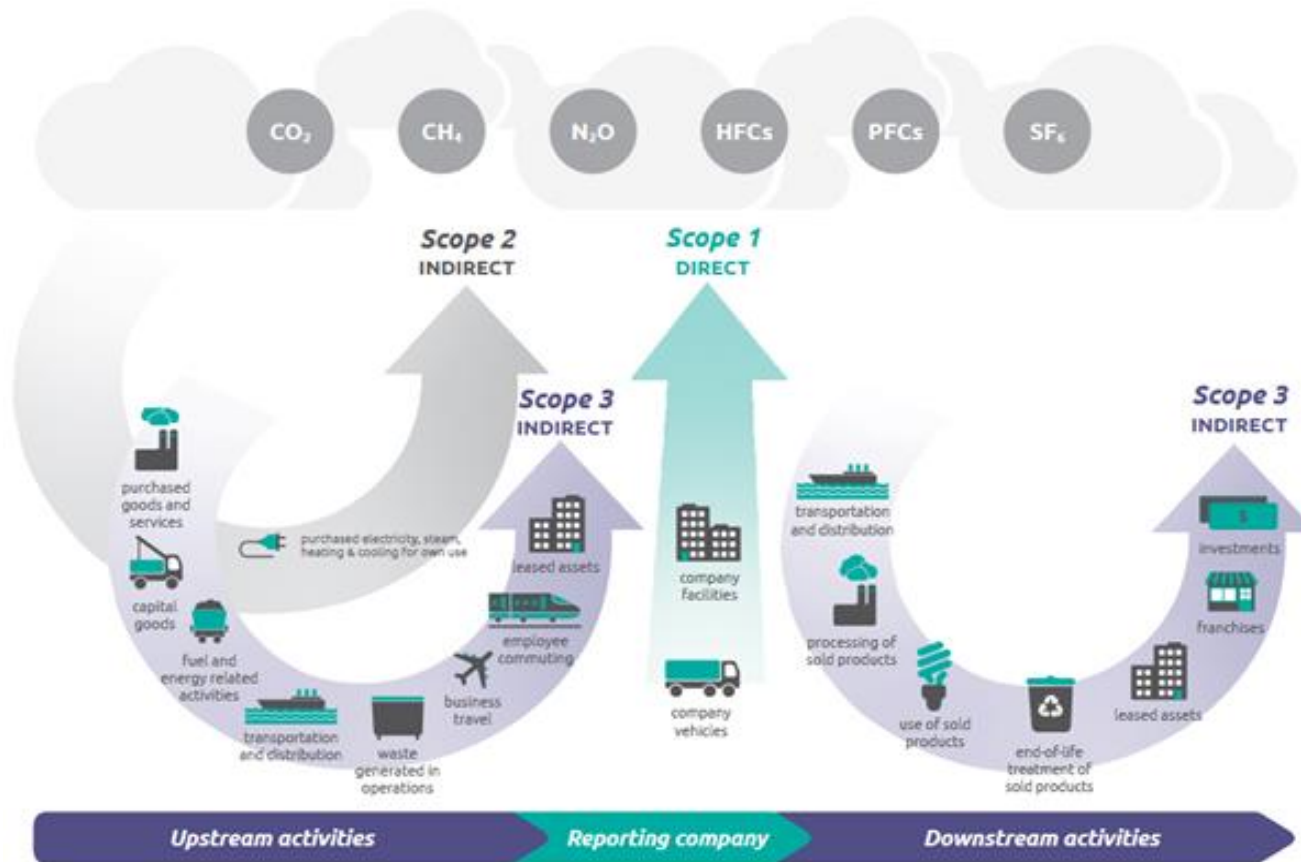
ESRS E1-5 ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX

Das Unternehmen hat Informationen über seinen Energieverbrauch und seinen Energiemix zur Verfügung zu stellen

Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen für klimaintensive Unternehmen	Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	Energieintensität auf Basis der Nettoeinnahmen
Kohle und Kohleerzeugnissen	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, bspw. Biomasse	Informationen über die Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren
Rohöl und Erdölerzeugnissen	Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	Angaben dürfen nur aus dem Gesamtenergieverbrauch und den Nettoeinnahmen aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren abgeleitet werden
Erdgas	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	
Andere fossile Quellen		
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus erneuerbaren Quellen		

DEEP DIVE – DEFINITION DER CO2 SCOPES

WAS SIND SCOPE 1, 2 UND 3 EMISSIONEN?



SCOPE 1

Direkte Treibhausgasemissionen aus Quellen, die dem Unternehmen gehören oder von ihm kontrolliert werden (CO₂, N₂O, HFCs, etc.).

SCOPE 2

Indirekte Emissionen aus der Erzeugung von gekauftem oder erworbenem Strom, Dampf, Wärme oder Kälte, die vom Unternehmen verbraucht werden.

SCOPE 3

Alle indirekten Emissionen, die **nicht** in Scope 2 enthalten sind und in der Wertschöpfungskette des berichtserstattenden Unternehmens entstehen, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen.

DEEP DIVE: E1-6 THG BRUTTOEMISSIONEN

ESRS E1-6 THG-BRUTTOEMISSIONEN DER KATEGORIEN SCOPE 1, 2 UND 3 SOWIE THG-GESAMTEMISSIONEN

Das Unternehmen hat folgendes anzugeben:

1. Scope 1 THG-Bruttoemissionen (tCO₂ eq)
2. Scope 2 THG-Bruttoemissionen (tCO₂ eq)
3. Scope 3 THG-Bruttoemissionen (tCO₂ eq)
4. THG-Gesamtemissionen (tCO₂ eq)

➤ Treibhausgasintensität auf der Grundlage des Umsatzes

E1-6 gibt vor, wie die Daten zu ermitteln sind:

z.B. Berechnung der Scope 2 THG-Emissionen

- Mithilfe der **location-based / standortbezogenen Methode**
- Mithilfe der **market-based / marktbezogenen Methode**

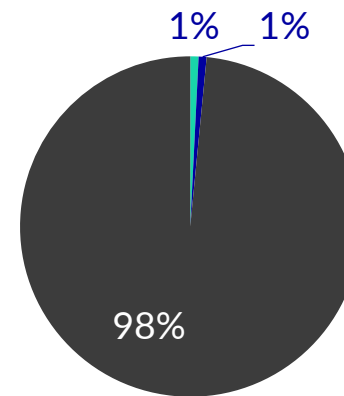
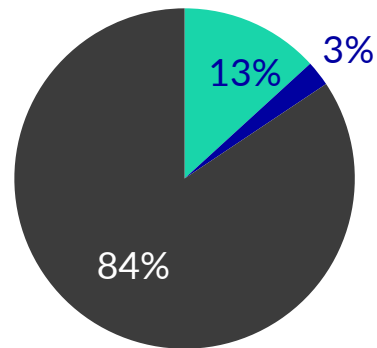
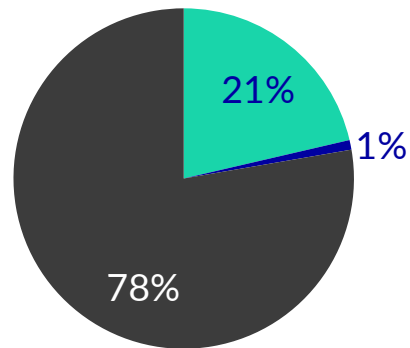
Nicht in die Berechnung einbezogen werden dürfen gekaufte, verkaufte oder übertragene Kohlenstoffgutschriften oder THG-Zertifikate

Ziele

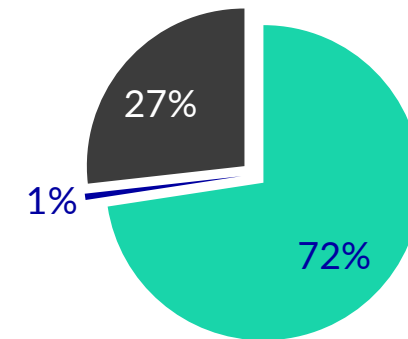
Die Reduktionsziele sind mindestens für das Jahr 2030 und 2050 zu quantifizieren. Weiterhin ist die Veränderung zum Basisjahr anzugeben.

DEEP DIVE: DIE DREI SCOPES IN DER PRAXIS

BEISPIELE: DIE DREI SCOPES IN DER PRAXIS



LUFTHANSA GROUP



Scope-1-Emissionen



Scope-2-Emissionen



Scope-3-Emissionen

DEEP DIVE: E1-9 CHANCEN UND RISIKEN

ESRS E1-9 ERWARTETE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN WESENTLICHER RISIKEN UND POTENZIELLER CHANCEN

Das Unternehmen hat Folgendes anzugeben:

- seine erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher **physischer Risiken**
- seine erwarteten finanziellen Auswirkungen aufgrund von **Übergangsrisiken**
- das Potenzial, von **wesentlichen klimabezogenen Chancen** zu profitieren

Wie wirkt sich das auf Finanzkennzahlen (z. B. Cashflow) aus?

Welche Kosteneinsparungen ergeben sich durch Maßnahmen zum Klimaschutz?



Gibt es Vermögensgegenstände, die physischen Risiken ausgesetzt sind? An welchem Ort befinden sich diese?

Welche Effizienzklassen haben die Gebäude?

DEEP DIVE: ESRS S1 – EIGENE BELEGSCHAFT



DEEP DIVE: S1-6 MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

WESENTLICHE MERKMALE DER EIGENEN BELEGSCHAFT (1/2)

I	Gesamtzahl der Beschäftigten (nach Personenzahl) + Aufschlüsselung nach Geschlecht und Land für Länder, in denen das Unternehmen 50 oder mehr Beschäftigte hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Beschäftigten des Unternehmens ausmachen
II	Gesamtzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben, und die Quote der Mitarbeiterfluktuation im Berichtszeitraum
III	Gesamtzahl der dauerhaft Beschäftigten
IV	Gesamtzahl der vorübergehend Beschäftigten
V	Gesamtzahl der Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden

Angaben nach Personenzahl oder Vollzeitäquivalent (VZÄ) + Aufschlüsselung nach Geschlecht; optional auch nach Region

DEEP DIVE: S1-6 MERKMALE DER BESCHÄFTIGTEN DES UNTERNEHMENS

WESENTLICHE MERKMALE DER EIGENEN BELEGSCHAFT (2/2)

VI	Gesamtzahl der Vollzeitbeschäftigten	Optional	Angaben nach Personenzahl oder Vollzeitäquivalent, Geschlecht und Region
VII	Gesamtzahl der Teilzeitbeschäftigten		
IX	Beschreibung der Methoden und Annahmen, die bei der Zusammenstellung der Daten zugrunde gelegt wurden, inkl. ob Daten nach Personenzahl oder VZÄ, und ob Ende des Berichtszeitraums, als Durchschnitt unter Verwendung einer anderen Methodik gemeldet wurden		

DEEP DIVE: S1-16 VERGÜTUNGSPARAMETER

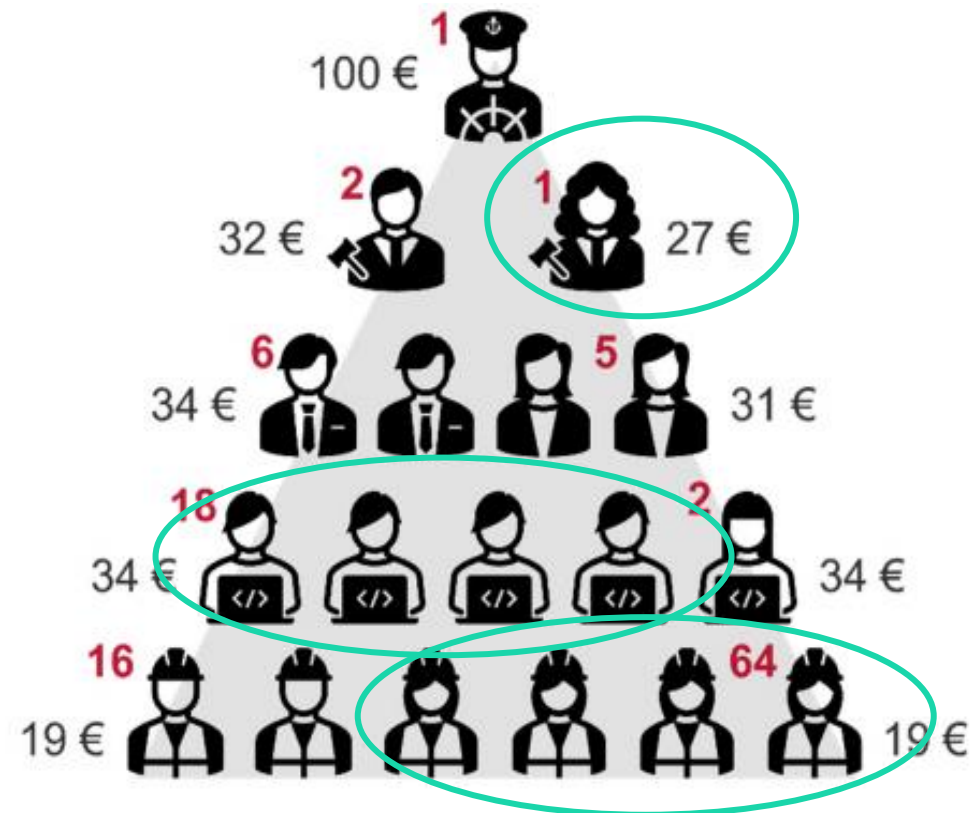
FALLBEISPIEL GENDER PAY GAP

Merkmale der Belegschaft

- Das Unternehmen hat die folgenden Beschäftigtenkategorien
 - 1 Geschäftsführer
 - 3 Juristen
 - 11 Vertriebler
 - 20 Ingenieure
 - 80 Arbeitnehmende in der Produktion
- Geschlechterparität
 - 90% der Entwickler / Entwicklerinnen sind männlich
 - 80% der Arbeitnehmenden in Produktion und Versand sind weiblich
- Lediglich bei den Juristen / Juristinnen und Vertrieblern ist ein signifikantes Lohngefälle erkennbar, dies liegt jedoch aufgrund der beruflichen Erfahrung vor

Männlich

Weiblich



DEEP DIVE: S1-16 VERGÜTUNGSPARAMETER

FALLBEISPIEL GENDER PAY GAP

$$\text{Gender Pay Gap} = \left(\frac{\begin{array}{l} \text{Ø Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten} \\ - \text{Ø Bruttostundenverdienst von weiblichen Beschäftigten} \end{array}}{\text{Ø Bruttostundenverdienst von männlichen Beschäftigten}} \right) \times 100$$

$$\text{Gender Pay Gap} = 31,5$$

Das sehr hohe
Gender Pay Gap
spiegelt nicht die
tatsächlichen
Verhältnisse wider!

DEEP DIVE: S1-16 VERGÜTUNGSPARAMETER

FOLGENDE INFORMATIONEN SIND OFFENZULEGEN

1.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum **Median** der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne diese Person)

$$\begin{array}{l} \text{Total} \\ \text{Compensation} \\ \text{Ratio} \end{array} = \frac{\text{Jährliche Gesamtvergütung für die höchstbezahlte Person}}{\text{Median der jährlichen Gesamtvergütung für die Beschäftigten}}$$

2.

Ggf. alle Hintergrundinformationen, die für das Verständnis der Daten und der Art und Weise, wie die Daten zusammengestellt wurden, sowie sonstige zu berücksichtigende Änderungen der zugrunde liegenden Daten erforderlich sind

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Standardspezifische Erleichterungen

- Gewissen Angabepflichten und z.T. „ganze“ Standards (z.B. ESRS E4, S1-S4) werden erst schrittweise verpflichtend.
- Die Erleichterungen betreffen hierbei entweder alle Unternehmen oder nur Unternehmen mit weniger als 750 Mitarbeitenden.

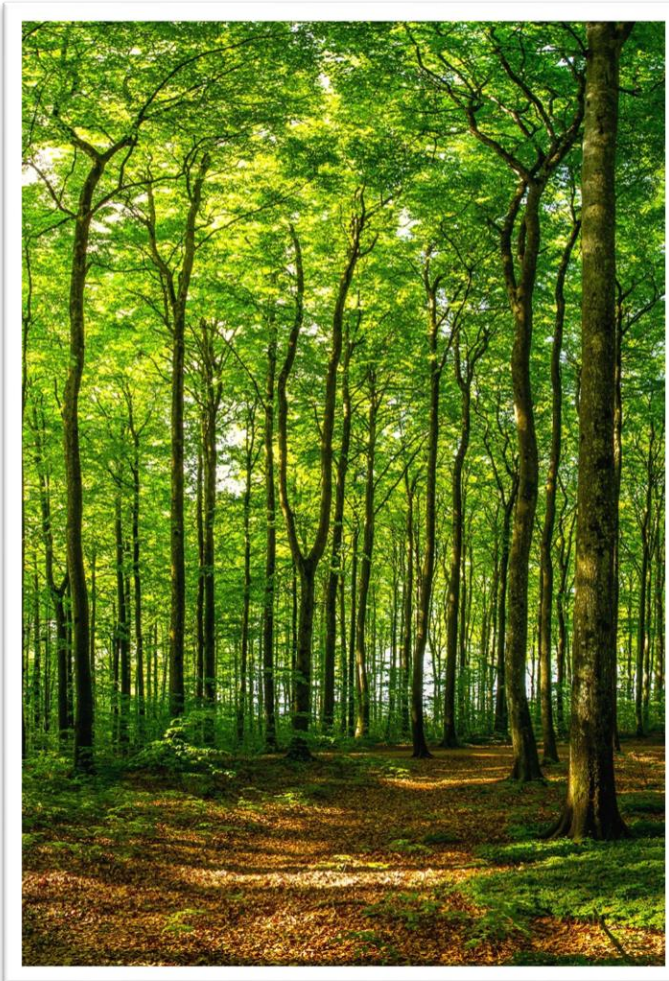
Weitere „Vereinfachungen“

- Keine **Vergleichsinformationen** (für das Vorjahr) im ersten Berichtsjahr.
- Aufnahme von **unternehmensspezifischen Angaben** aus früheren Berichtsjahren (in den ersten drei Berichtsjahren).
- Falls **Informationen zur Wertschöpfungskette** nicht verfügbar sind, legt das Unternehmen in den **ersten drei Jahren** stattdessen Folgendes offen:
 - Diesbezügliche Anstrengungen, Gründe für fehlende Informationen und Pläne zur Informationsbeschaffung
 - Intern verfügbare und öffentlich zugängliche Informationen über Strategien, Maßnahmen und Ziele

UMFANG DER EUROPEAN SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS (ESRS)

Die Offenlegungsanforderungen sind umfangreich, detailliert und spezifisch

			Datenpunkte	Seiten
Generelle Standards	ESRS 1	Allgemeine Anforderungen	0	40
	ESRS 2	Allgemeine Angaben	193	35
Umwelt	ESRS E1	Klimawandel	220	43
	ESRS E2	Umweltverschmutzung	68	12
	ESRS E3	Wasser- und Meeresressourcen	48	12
	ESRS E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	119	22
	ESRS E5	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	84	13
Soziales	ESRS S1	Eigene Belegschaft	199	44
	ESRS S1	Beschäftigte in der Wertschöpfungskette	67	18
	ESRS S1	Betroffene Gemeinschaften	65	17
	ESRS S1	Verbraucher und Endnutzer	64	16
Governance	ESRS G1	Unternehmenspolitik	51	9
Sektorspezifisch	ESRS SEC1	Sektorklassifizierung	bisher nicht veröffentlicht	
Gesamt			1178	281



1. Einführung ESG-Reporting ✓

2. CSRD & ESRS

a. Grundlagen der CSRD ✓

b. Einblick in die ESRS ✓

➔ **c. Wesentlichkeitsanalyse – Grundlagen**

d. Wesentlichkeitsanalyse - Praxisbeispiele

3. EU-Taxonomieverordnung

4. Praktische Umsetzung

CSRD & ESRS

WESENTLICHKEITSANALYSE

WIE KANN MAN DIESEM UMFANG BEGEGNEN?

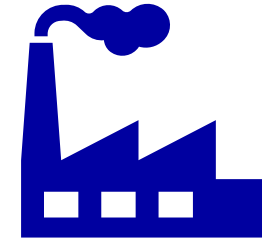
Generelle Standards

ESRS 1
Allgemeine Anforderungen

ESRS 2
Allgemeine Angaben

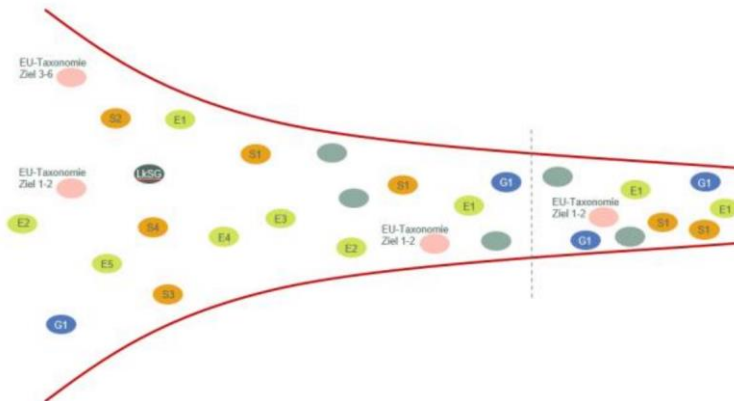
Themenbezogene, sektorübergreifende Standards

Umwelt	Soziales	Governance
ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
ESRS E5 Ressourcennutzung		



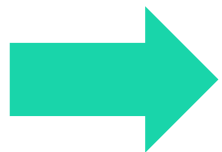
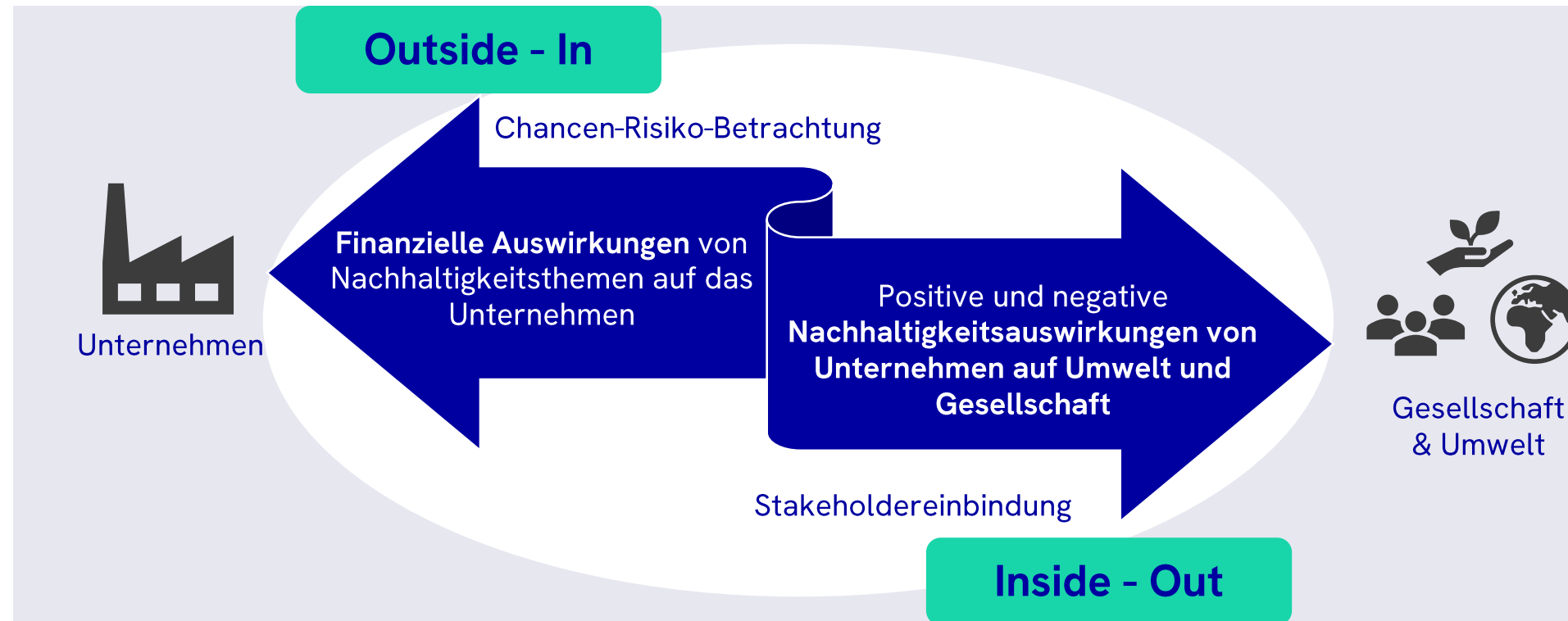
Die ESRS sind sehr umfangreiche Standards. Durch die **Wesentlichkeitsanalyse** werden die zu berichtenden Themen auf die für Sie relevanten Themen reduziert.

Wesentlichkeitsanalyse



DOPPELTE WESENTLICHKEIT

ZENTRALE BEDEUTUNG UND AUSGANGSPUNKT FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG



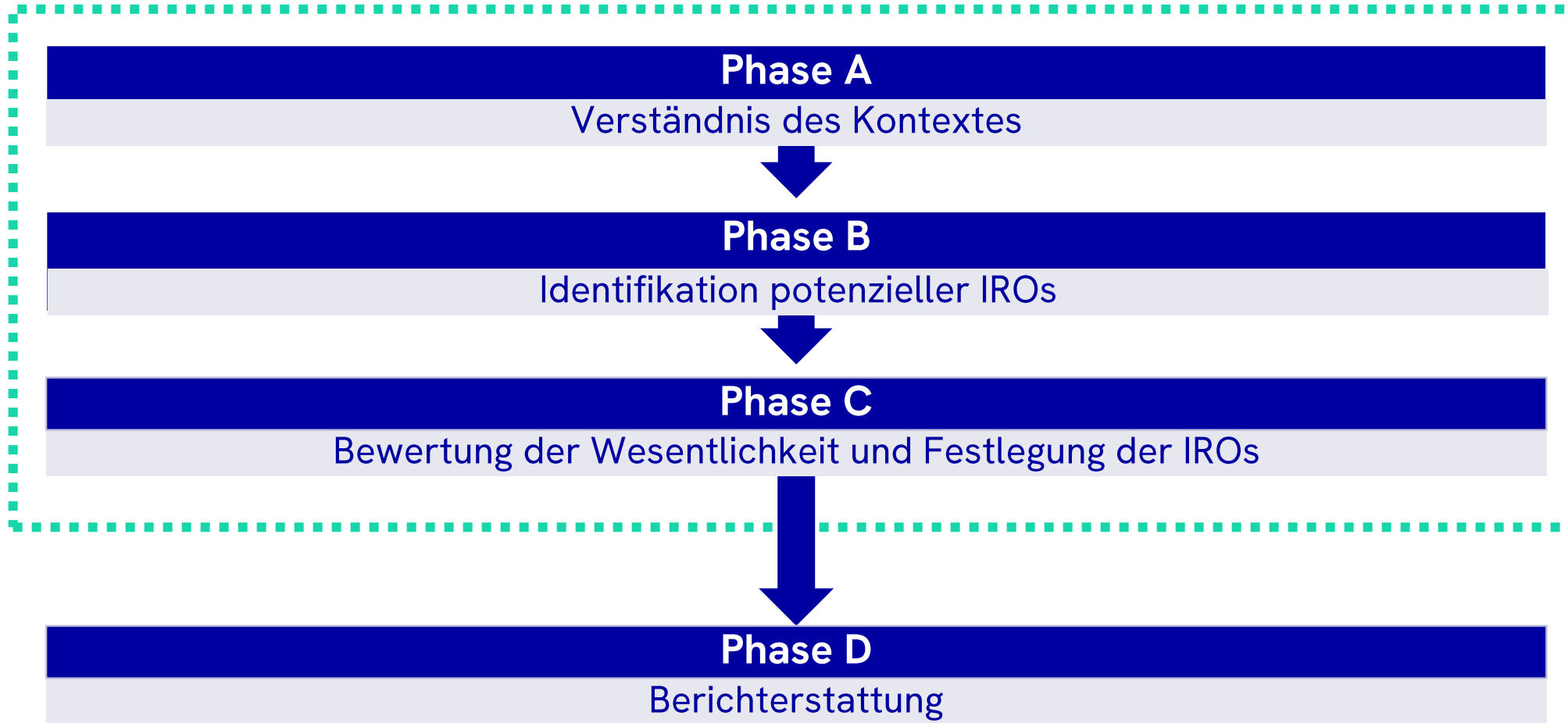
Nachhaltigkeitsaspekt ist „**wesentlich**“, wenn Wesentlichkeit der Auswirkungen oder finanzielle Wesentlichkeit oder beide erfüllt sind.

NACHHALTIGKEITSTHEMEN IM RAHMEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE

AUF ALLEN EBENEN: VOM STANDARD BIS ZUM DATENPUNKT – BEISPIEL ESRS E3



PHASEN DER WESENTLICHKEITSANALYSE



PHASE A

KONTEXT

Schaffung von Unternehmens-, Umfeld- und Branchenverständnis

Branchen-, Wettbewerbs-, Lieferanten- und Kundenanalyse
Betrachtung des eigenen Geschäfts und der Wertschöpfungskette



Umfeldanalyse

Definition relevanter Geschäftsbeziehungen
Identifikation relevanter Stakeholder
Abgleich Nachhaltigkeitsthemen



Ergebnis

Dokumentierte Kontextanalyse

PHASE B

IDENTIFIKATION

Auswirkungen, Chancen, Risiken

Identifizierung potenziell wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekte und ihrer Auswirkungen, Risiken und Chancen

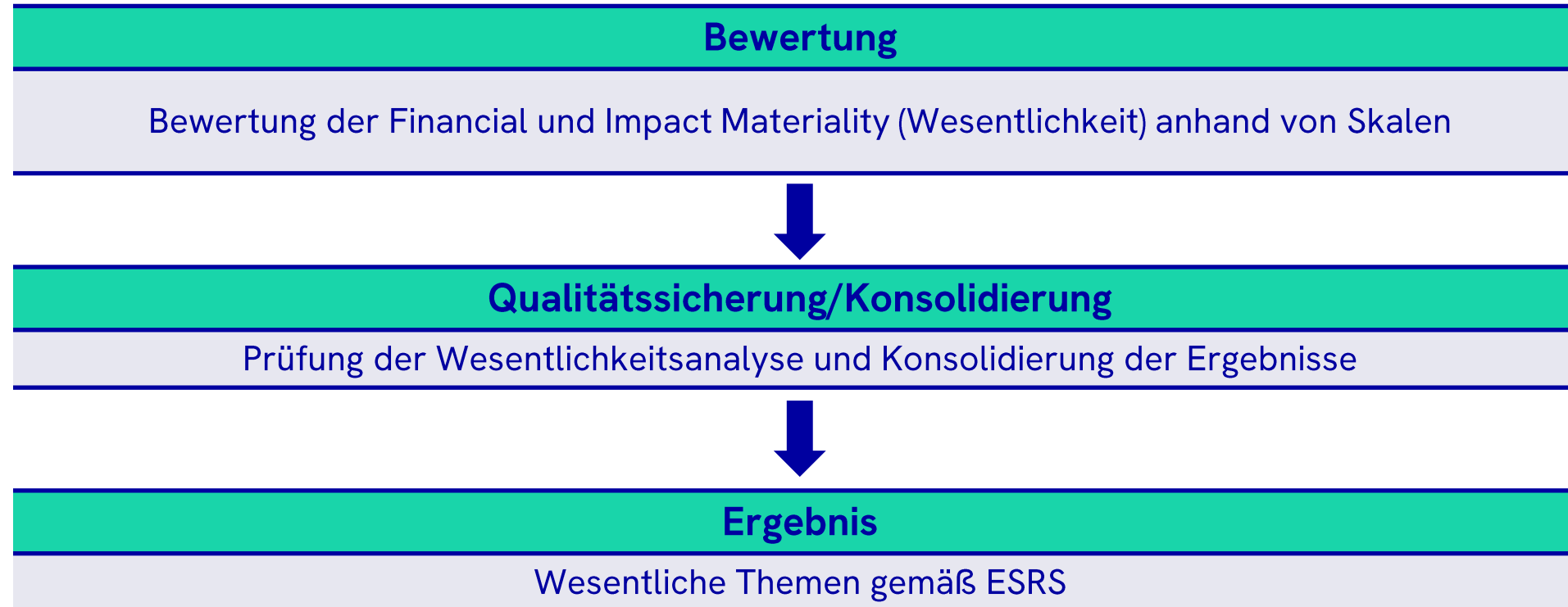


Ergebnis

Long-List potenziell wesentlicher Themen

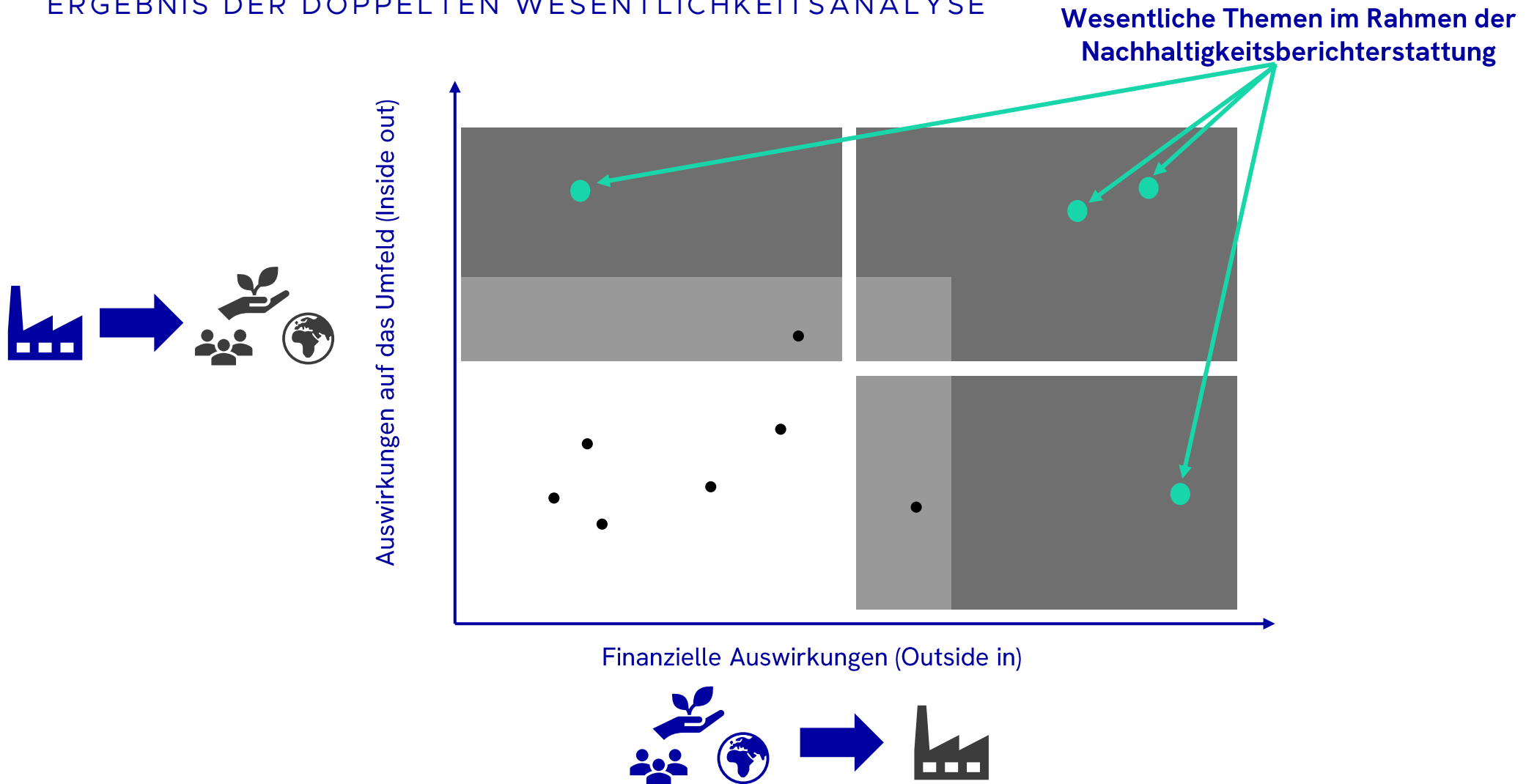
PHASE C

BEWERTUNG



DOPPELTE WESENTLICHKEIT

ERGEBNIS DER DOPPELTEN WESENTLICHKEITSANALYSE



NÜTZLICHE RESSOURCEN

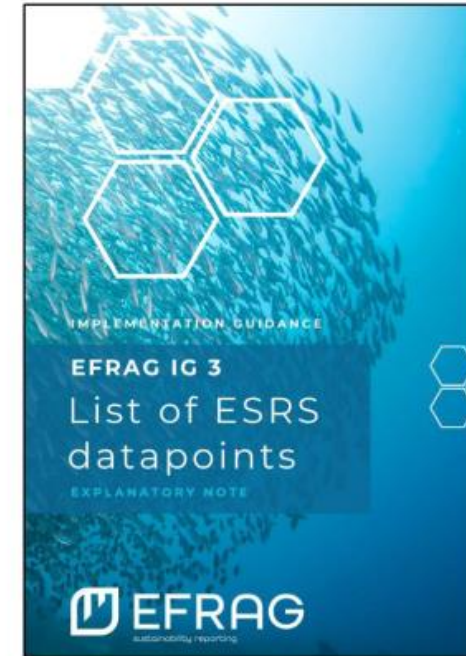
EFRAG IMPLEMENTATION GUIDANCE



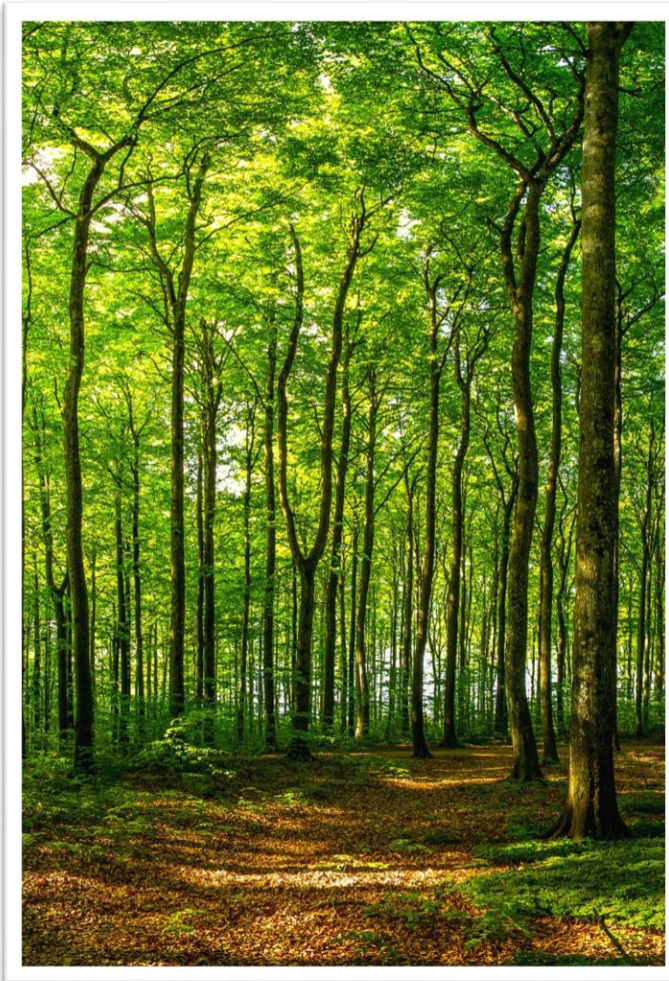
Materiality Assessment
Implementation
Guidance (kurz: MAIG)



Value Chain
Implementation
Guidance (kurz: VCIG)



+ Excel-Sheet mit
Datenpunkten



1. Einführung ESG-Reporting ✓
2. CSRD & ESRS
 - a. Grundlagen der CSRD ✓
 - b. Einblick in die ESRS ✓
 - c. Wesentlichkeitsanalyse – Grundlagen ✓
 - ➔ **d. Wesentlichkeitsanalyse - Praxisbeispiele**
3. EU-Taxonomieverordnung
4. Praktische Umsetzung

PRAXISBEISPIEL

BAUUNTERNEHMEN

PRAXISBEISPIEL - BAUUNTERNEHMEN

BAU GMBH & CO. KG

Geschäftsbereiche

- Bau von Wohn- und Geschäftsgebäuden
- Infrastrukturprojekte

Wesentliche Geschäftsbeziehungen

- Rohstofflieferanten
- Subunternehmer
- Kunden

Relevante Stakeholder

- Banken / Gesellschafter
- Mitarbeiter
- Lieferanten und Subunternehmer
- Gesellschaft

IDENTIFIKATION - IRO

CHANCEN, RISIKEN, AUSWIRKUNGEN

Achtung!
Keine Verrechnung
von positivem und
negativem Impact

Identifizierung von
positiven und negativen
Auswirkungen

- Ausmaß
- Umfang
- Unabänderlichkeit
- Eintrittswahrscheinlichkeit

Beispiel
Financial Materiality

- **Risiko:** CO² Bepreisung erhöht die Materialkosten des Unternehmens.
- **Chance:** Arbeitgeberattraktivität durch Zahlung angemessener Löhne für die Mitarbeiter.

Beispiel
Impact Materiality

- **Risiko:** Sicherheitsrisiken der Arbeitnehmer können zu geringerer Arbeitgeberattraktivität führen.
- **Chance:** Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität kann die Widerstandsfähigkeit der Ökosysteme verbessern.

PRAXISBEISPIEL - BAUUNTERNEHMEN

INTERNE PERSPEKTIVE



Interdisziplinärer Austausch aus den Fachbereichen zur Analyse der Wertschöpfungskette

Positiver Impact

Identifikation von Hot Spots in der Wertschöpfungskette

Wertschöpfungskette ►	Rohstoffe	Produktion / Bau	Logistik	Nutzungsphase	Entsorgung
Themen-Shortlist ▼					
Klimawandel – E1	●	●	●	●	●
Wasserverbrauch – E3	●	●	✗	✗	✗
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft E5	●	●	✗	✗	●

Legende: ● Potenziell wesentlich ✗ Nicht zutreffend

STAKEHOLDERDIALOG

RELEVANT FÜR DIE IMPACT MATERIALITY

ACHTUNG!
Betriebsrat ist
einzubeziehen

Regelmäßiger Austausch mit externen Stakeholdern

Kunden

- Befragung wesentlicher Projektverantwortlicher

Lieferanten & Subunternehmer

- Befragung des Leiters Einkauf

Banken / Gesellschafter

- Befragung des kaufmännischen Leiters / Workshop

Gesellschaft

- Workshop
- Befragung von Verantwortlichen



Auszug aus dem
Geschäftsbericht
2023

34 External stakeholder overview

External stakeholder	Processes and communication	Matters discussed
Clients	Joint project and business development, strategic partnership, workshop, (social) media, in-person meeting, podcast recording	Collaboration on sustainability, circularity
Knowledge institutions	In-person meeting, workshop, online meeting	Circularity, water scarcity, decarbonisation
Local communities	In-person meeting, workshop, information market, guest lecture, open office hours, BouwApp, voluntary work community	Safety during construction works

PRAXISBEISPIEL - BAUUNTERNEHMEN

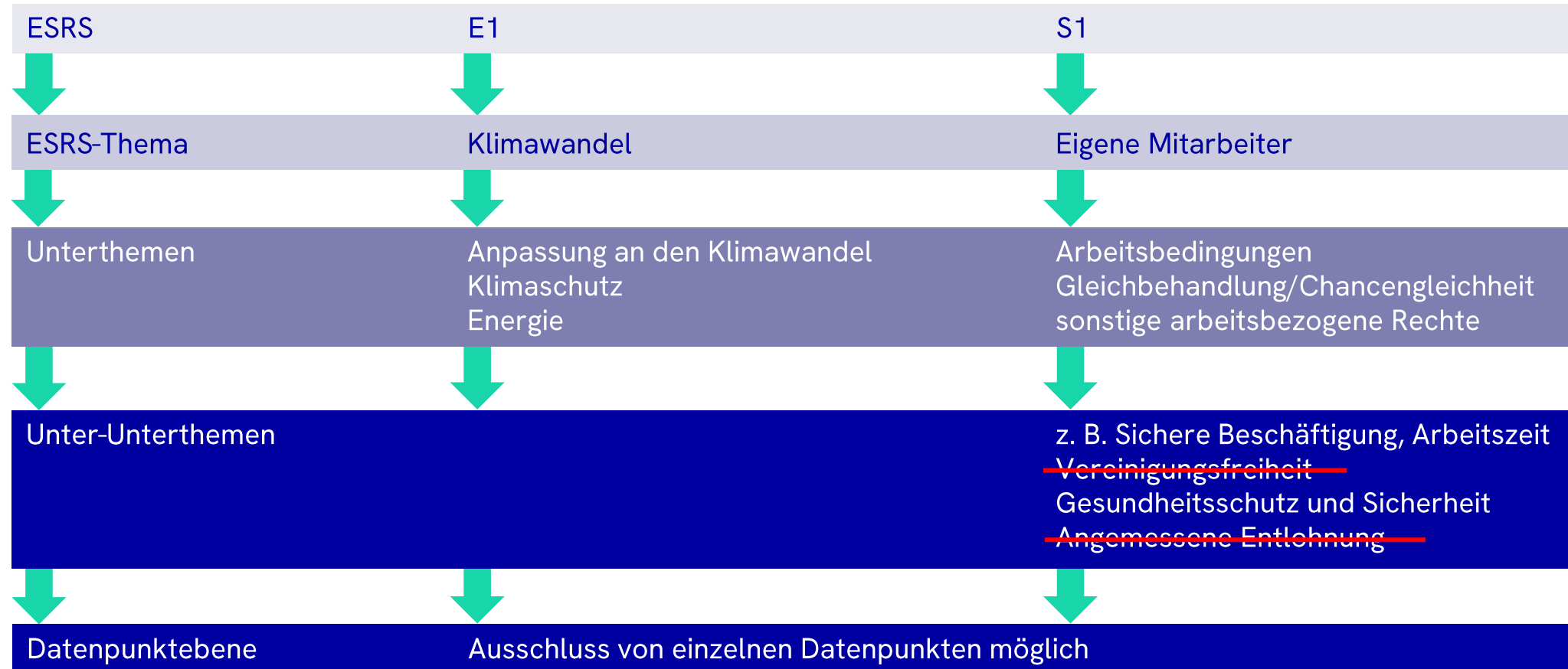
BAU GMBH & CO. KG

themenbezogene ESRS

Umwelt	Soziales	Governance
ESRS E1 Klimawandel	ESRS S1 Eigene Belegschaft	ESRS G1 Unternehmenspolitik
ESRS E2 Umweltverschmutzung	ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		

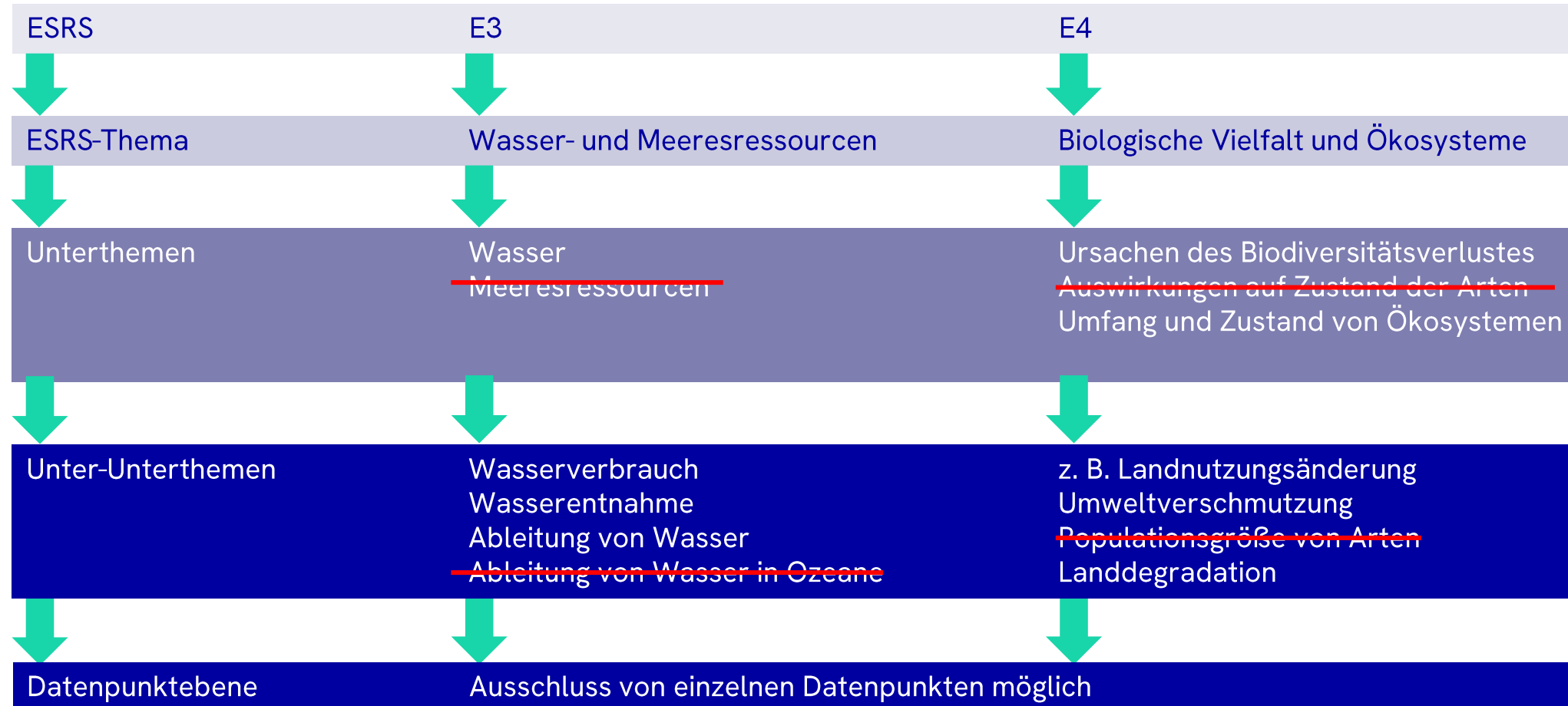
PRAXISBEISPIEL - BAUUNTERNEHMEN

BAU GMBH & CO. KG



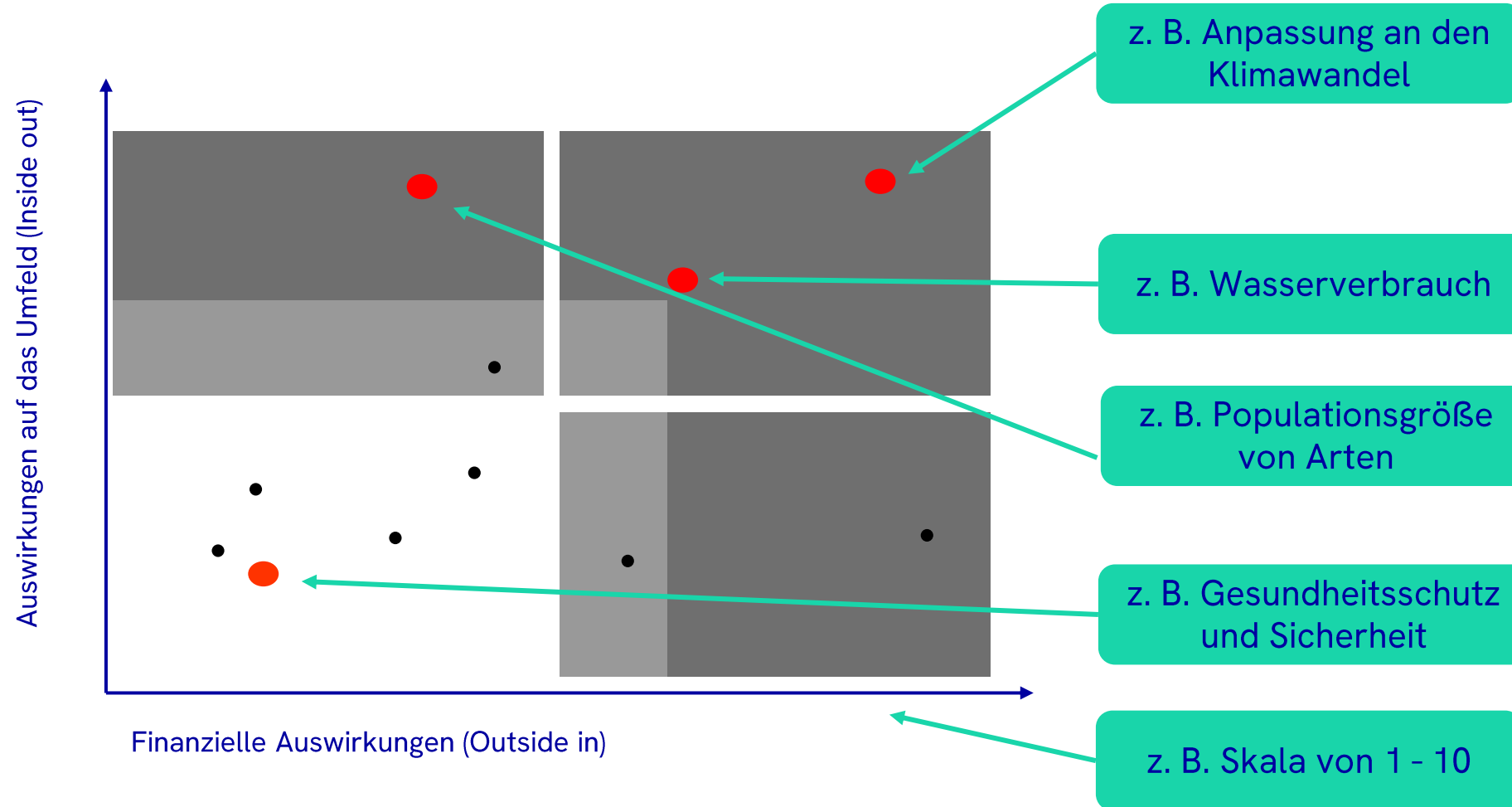
PRAXISBEISPIEL - BAUUNTERNEHMEN

BAU GMBH & CO. KG



PRAXISBEISPIEL - BAUUNTERNEHMEN

ERGEBNIS DER WESENTLICHKEITSANALYSE

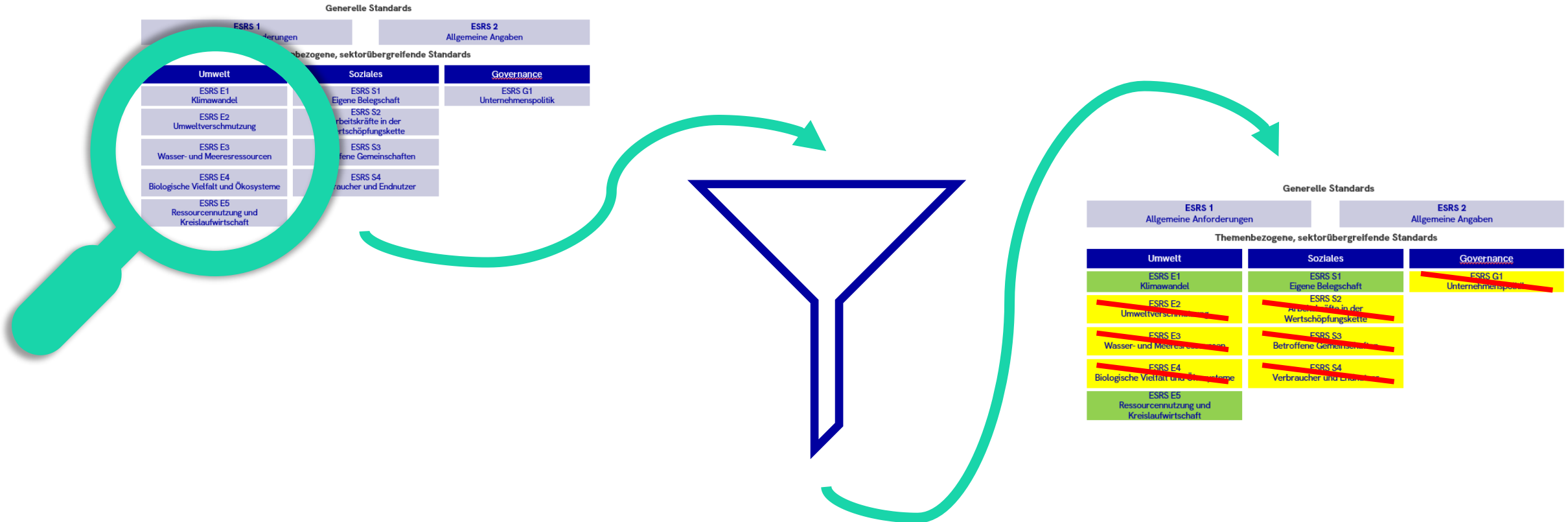


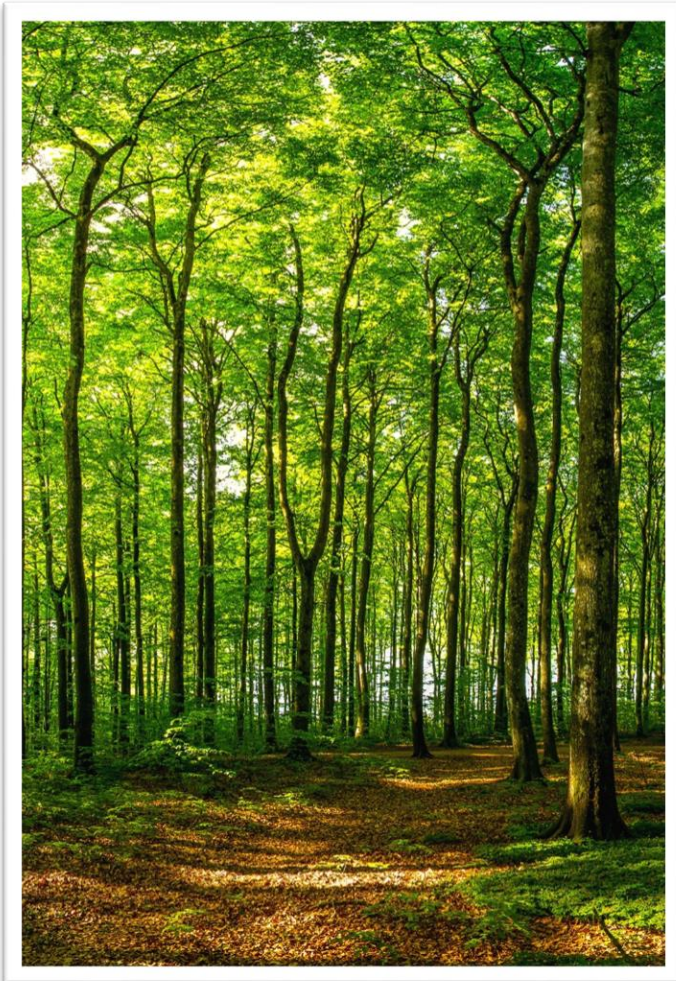


Themes		Financial materiality		Impact materiality	
environmental	GHG emissions: own operations (scope 1 and 2)				
	GHG emissions: value chain (scope 3)				
	Adaptation to climate change				
	Pollution of air and soil: own operations				
	Pollution of air and soil: upstream operations				
	Pollution of air and soil: substances of (very high) concern				
	Water discharges in water bodies and in the oceans: own operations				
	Water discharges in water bodies and in the oceans: upstream operations				
	Water consumption: own operations				
	Water consumption: upstream operations				
	Habitat degradation and intensity of pressure on marine life: own operations				
	Biodiversity loss: own operations				
	Biodiversity loss: sustainable use of land and forest in the supply chain				
	Biodiversity: Nature inclusive design				
	Ecosystem services				
	Circularity: depletion of raw materials				
	Circularity: circular design				
	Circularity: waste reduction				
	Circularity: waste reuse and recycling				

WESENTLICHKEITSANALYSE

FAZIT



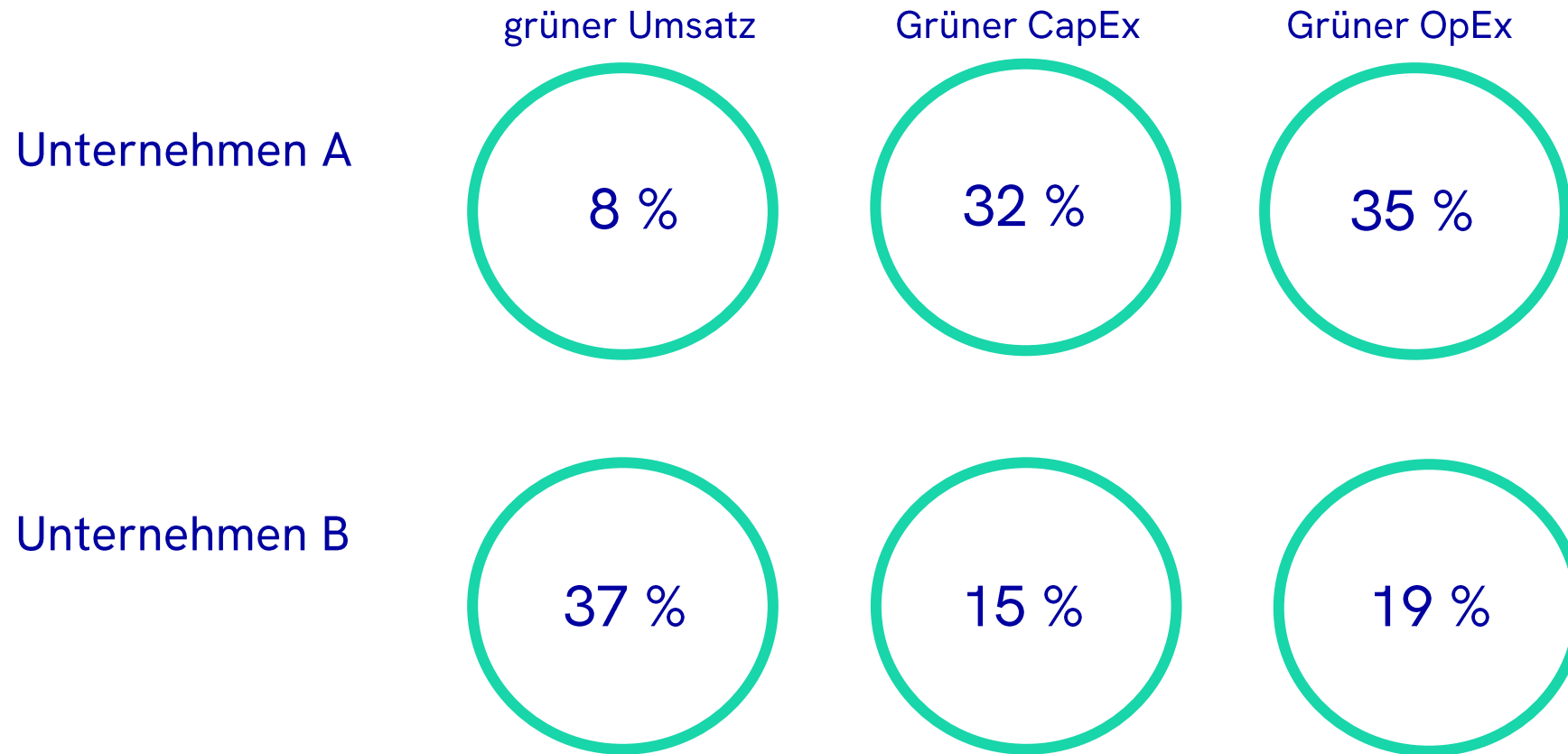


1. Einführung ESG-Reporting ✓
2. CSRD & ESRS
 - a. Grundlagen der CSRD ✓
 - b. Einblick in die ESRS ✓
 - c. Wesentlichkeitsanalyse – Grundlagen ✓
 - d. Wesentlichkeitsanalyse - Praxisbeispiele ✓
- ➔ **3. EU-Taxonomieverordnung**
4. Praktische Umsetzung

EU-TAXONOMIEVERORDNUNG

STARTFRAGE

IN WELCHES UNTERNEHMEN WÜRDEN SIE INVESTIEREN?
WOHIN WÜRDEN SIE IHR UNTERNEHMEN ENTWICKELN?



IDENTIFIZIERUNG DER ÖKOLOGISCH NACHHALTIGEN WIRTSCHAFTSAKTIVITÄTEN

Sechs Umweltziele der Taxonomie-VO



Klimaschutz



Anpassung an den Klimawandel



Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen



Übergang zur Kreislaufwirtschaft



Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung



Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Phase 1

Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit von Aktivitäten



Phase 2

Überführung der NH-Bewertung in Finanzkennzahlen

Anteil „ökologisch nachhaltiger“ Wirtschaftsaktivitäten

Umsatzerlöse	X %
CapEx	Y %
OpEx	Z %

1. PRÜFUNG DES SUBSTANTIELLEN BEITRAGES

Vier-Stufen-Test - Schritt 1



Was ist zu tun?

Ermittlung, ob eine Wirtschaftsaktivität überhaupt zu einem **taxonomiefähigen Sektor** gehört.



Wie?

Prüfung, ob für die entsprechende **Wirtschaftsaktivität** bislang überhaupt **technische Bewertungskriterien** veröffentlicht wurden.

- Dabei werden Wirtschaftsaktivitäten nach den **NACE-Codes** klassifiziert.
- Für welche Wirtschaftsaktivitäten bereits Bewertungskriterien vorliegen, zeigen die jeweiligen **Annexe der delegierten Rechtsakte** zu den Umweltzielen.

Beispiel für das Ziel Klimaschutz anhand eines Bauunternehmens:

Neubau

Beschreibung der Tätigkeit

Entwicklung von **Bauprojekten für Wohn- und Nichtwohngebäude** durch Zusammenführung finanzieller, technischer und materieller Mittel zur Realisierung der Bauprojekte für den späteren Verkauf sowie Bau vollständiger Wohn- oder Nichtwohngebäude auf eigene Rechnung zum Weiterverkauf oder auf Honorar- oder Vertragsbasis.

Die Wirtschaftstätigkeiten in dieser Kategorie können gemäß der **mit der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 aufgestellten statistischen Systematik der Wirtschaftszweige mehreren NACE-Codes, insbesondere F.41.1 und F.41.2, die auch Tätigkeiten mit dem NACE-Code F.43 umfassen**, zugeordnet werden.

Tätigkeit prüfen!

1. PRÜFUNG DES SUBSTANTIELLEN BEITRAGES

Vier-Stufen-Test - Schritt 2



Was ist zu tun?

Validierung, ob eine Wirtschaftsaktivität die relevanten technischen Kriterien für einen substantiellen Beitrag erfüllt, also potentiell **taxonomiekonform** und damit nachhaltig ist.



Wie?

Screening-Tests zur Bewertung des wesentlichen Beitrages der Aktivität zu einem Umweltziel anhand der **technischen Bewertungskriterien**. Konkret: Erfüllt die Wirtschaftsaktivität die technischen Bewertungskriterien.

Beispiel: Neubau

Technische Bewertungskriterien

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Errichtung **neuer Gebäude**, für die Folgendes gilt:

1. Der **Primärenergiebedarf (PEB)** ⁽²⁸¹⁾, mit dem die Gesamtenergieeffizienz des errichteten Gebäudes definiert wird, liegt **mindestens 10 % unter dem Schwellenwert, der in den Anforderungen für Niedrigstenergiegebäude** gemäß den nationalen Maßnahmen zur Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽²⁸²⁾ festgelegt ist. Die Gesamtenergieeffizienz wird anhand eines Ausweises über die Gesamtenergieeffizienz (Energy Performance Certificate, EPC) zertifiziert.

Technische Bewertungskriterien prüfen!

2. PRÜFUNG DER DNSH-KRITERIEN

Vier-Stufen-Test - Schritt 3



Was ist zu tun?

Prüfung der Einhaltung der

„Do No Significant Harm“-Kriterien (DNSH)

Durch die Einhaltung eines Ziels werden die andere Umweltziele nicht wesentlich verletzt.

Hilfreich: EU Taxonomy Compass



Wie?

Bewertungskriterien finden sich ebenfalls in den Annexen der delegierten Rechtsakte zu den Umweltzielen.

Beispiel: DNSH-Kriterien für den Neubau

Eine Aktivität, die zur Abschwächung des Klimawandels beiträgt, muss eine erhebliche Beeinträchtigung der anderen fünf Umweltziel vermeiden:

Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen

2) Anpassung an den Klimawandel	Die Tätigkeit erfüllt die Kriterien in Anlage A zu diesem Anhang.
3) Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Sofern installiert, außer bei Installationen in Wohngebäudeeinheiten, wird der angegebene Wasserverbrauch für die folgenden sanitärtechnischen Geräte durch Produktdatenblätter, ein Bauzertifikat oder eine in der Union bestehende Produktkennzeichnung gemäß den technischen Spezifikationen in Anlage E zu diesem Anhang bescheinigt: (a) Wasserhähne an Handwaschbecken und Spülenarmaturen haben einen maximalen Wasserdurchfluss von 6 Litern/min; (b) Duschen haben einen maximalen Wasserdurchfluss von 8 Litern/min; (c) Toiletten, einschließlich WC-Anlagen, Becken und Spülkästen, haben ein volles Spülvolumen von höchstens 6 Litern und ein durchschnittliches Spülvolumen von höchstens 3,5 Litern; (d) Urinale verwenden höchstens 2 Liter/Becken/Stunde. Das volle Spülvolumen von Spülurinalen beträgt höchstens 1 Liter. Um Wechselwirkungen mit der Baustelle zu vermeiden, erfüllt die Tätigkeit die Kriterien in Anlage B zu diesem Anhang.



3. MINDESTSCHUTZ (MINIMUM SAFEGUARDS)

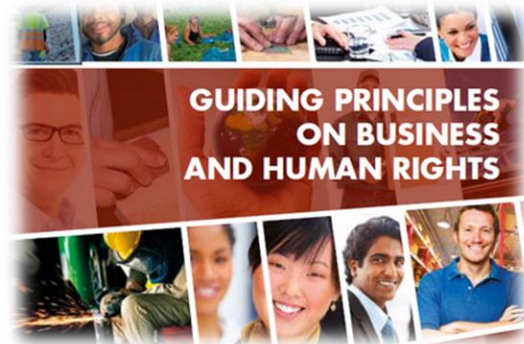
Vier-Stufen-Test - Schritt 4



Was ist zu tun?

Bewertung der Mindestschutzbestimmungen

d.h. der Standards, die in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen (MNEs) und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte enthalten sind, mit besonderem Bezug auf die ILO-Kernarbeitsnorm.



Artikel 18

Mindestschutz

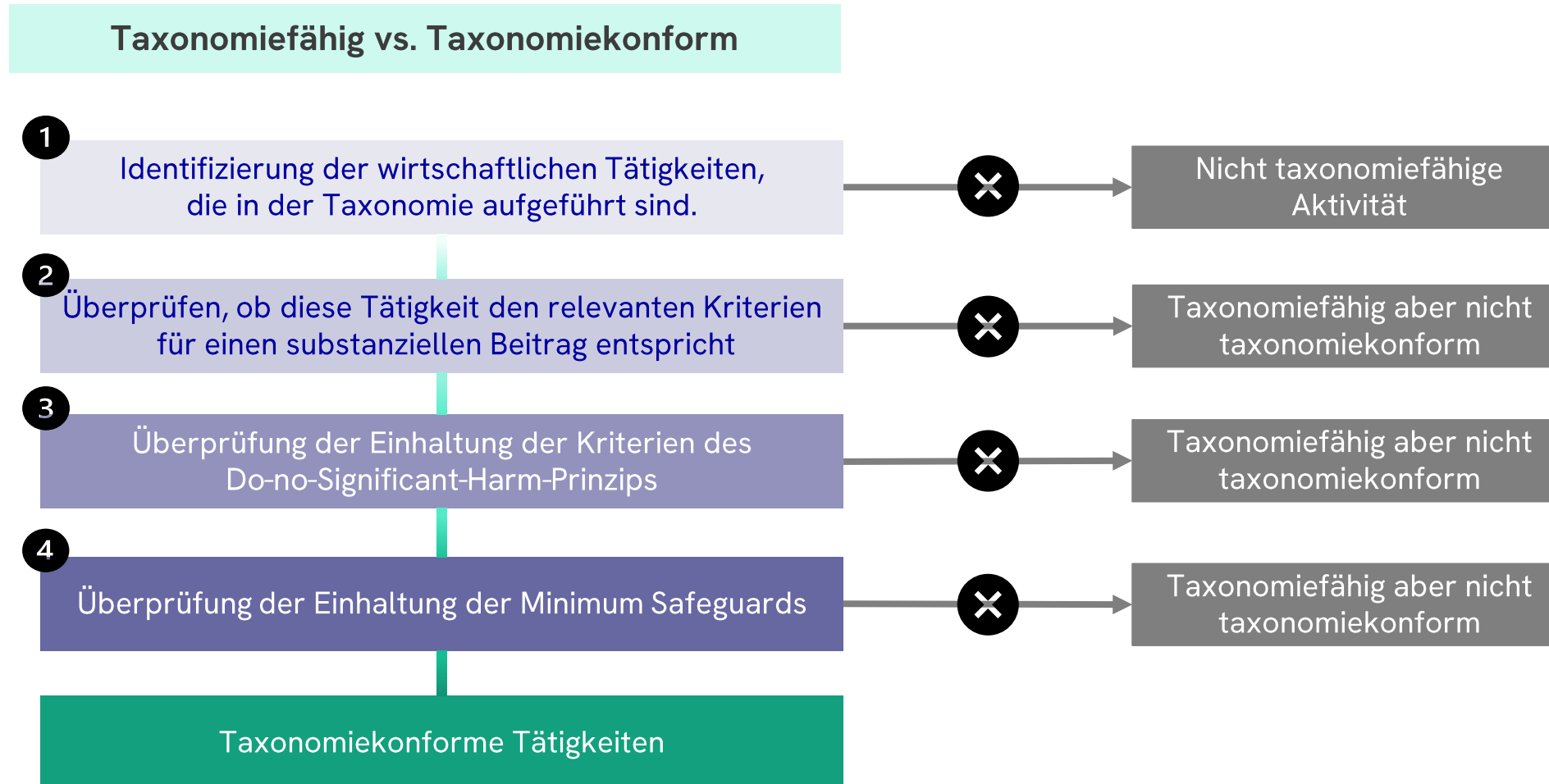
(1) Bei dem in Artikel 3 Buchstabe c genannten Mindestschutz handelt es sich um Verfahren, die von einem eine Wirtschaftstätigkeit ausübenden Unternehmen durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, befolgt werden.

(2) Bei der Umsetzung der Verfahren gemäß Absatz 1 des vorliegenden Artikels halten sich die Unternehmen an den Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ nach Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Hinweis:

- Die Einhaltung der Minimum Safeguards wird typischerweise auf Unternehmensebene beurteilt.
- Bei Einhaltung des deutschen Arbeitsrechts (und des LkSG) wird von der Einhaltung der Minimum Safeguards ausgegangen werden können.

ÜBERSICHT: PRÜFUNGSPROZESS



ANFORDERUNGEN AN DIE QUANTITATIVE BERICHTERSTATTUNG

	Umsatz	CapEx	OpEx
	Umsatz in Verbindung mit taxonomiekonformen Tätigkeiten	Gesamtinvestitionen (CapEx), die sich auf taxonomiekonforme Vermögensgegenstände oder Prozesse beziehen	Operative Ausgaben (OpEx), die sich auf taxonomiekonforme Vermögensgegenstände oder Prozesse beziehen
KPI			
Berechnung	Gesamtumsatz	Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenständen insgesamt	Gesamte direkte, nicht aktivierte Kosten

Die **Definitionen** zu Umsatz, CapEx und OpEx, deren **tabellarische Darstellung** sowie **weitere Aspekte** der **Offenlegung** sind in einer eigenständigen delegierten EU-Verordnung festgelegt!

TAXONOMIE ERGEBNIS: BEISPIEL ROYAL BAM

Taxonomie-Fähigkeit vs. Konformität



Beispiel:
Royal BAM Group NV
(2023)

„Taxonomie-Fähigkeit“

Tätigkeiten, die in der Taxonomie-Verordnung und den delegierten Rechtsakten erfasst sind (NACE-Codes)

Taxonomie-Fähigkeits KPIs

Umsatz
(%)

CapEx
(%)

OpEx
(%)

85,8

77,3

92,9

„Ein Großteil der Bautätigkeit ist durch die EU-Taxonomie abgedeckt“

→ Hohe Eignung

„Taxonomie-Konformität“

Aktivitäten, die unter die Taxonomie-Verordnung und die delegierten Rechtsakte fallen und die technischen Prüfkriterien erfüllen (d.h. „nachhaltige“ Aktivitäten)

Taxonomie-Konformitäts KPIs

Umsatz
(%)

CapEx
(%)

OpEx
(%)

20,9

20,8

39,9

„Der Bau von energieeffizienten Gebäuden steht im Einklang mit der EU-Taxonomie“

→ Insbesondere im Neubau und der Renovierung werden die Kriterien selten erreicht

TAXONOMIE BEISPIEL: ROYAL BAM GROUP NV

A. EU taxonomy eligible activities				
A.1 - Environmentally sustainable activities (eligible-aligned)				
Infrastructure for rail transport	CCM 6.14	923	14.7%	✓
Construction of new buildings	CCM 7.1	284	4.5%	✓
Renovation of existing buildings	CCM 7.2	65	1.0%	✓
Installation, maintenance and repair of charging stations for electric vehicles in buildings	CCM 7.4	30	0.5%	✓
Installation, maintenance and repair of instruments and devices for measuring, regulation and controlling energy performance of buildings	CCM 7.5	7	0.1%	✓
Revenue of environmentally sustainable activities (eligible-aligned) (A.1)		1,308	20.9%	20.9%
	Of which Enabling	960	15.3%	15.3%
	Of which Transitional	65	1.0%	1.0%



Revenue of Taxonomy-eligible but not environmentally sustainable activities (not Taxonomy-aligned activities) (A.2)	4,074	65.0%	46.7%
Revenue of Taxonomy eligible activities (A.1+A.2)	5,382	85.8%	67.6%
B. Taxonomy-non-eligible activities			
Revenue of taxonomy not-eligible activities (B)	888	14.2%	
Total (A + B)	6,270	100.0%	

Hinweis:

Es sind Angaben zu allen 6 Umweltzielen erforderlich. Es handelt sich um einen Ausschnitt

WEITERE ENTWICKLUNGEN DER EU-TAXONOMIE

Umwelt

- Klimaschutz (2021)
- Klimawandel (2021)
- Wasser- und Meeresressourcen (2023)
- Kreislaufwirtschaft (2023)
- Umweltverschmutzung (2023)
- Biodiversität und Ökosysteme (2023)

Delegierte Rechtsakte erlassen

Gilt auch für delegierte EU-Verordnung für Aspekte der Offenlegung aus 2021
(Definitionen, Tabellenstruktur)

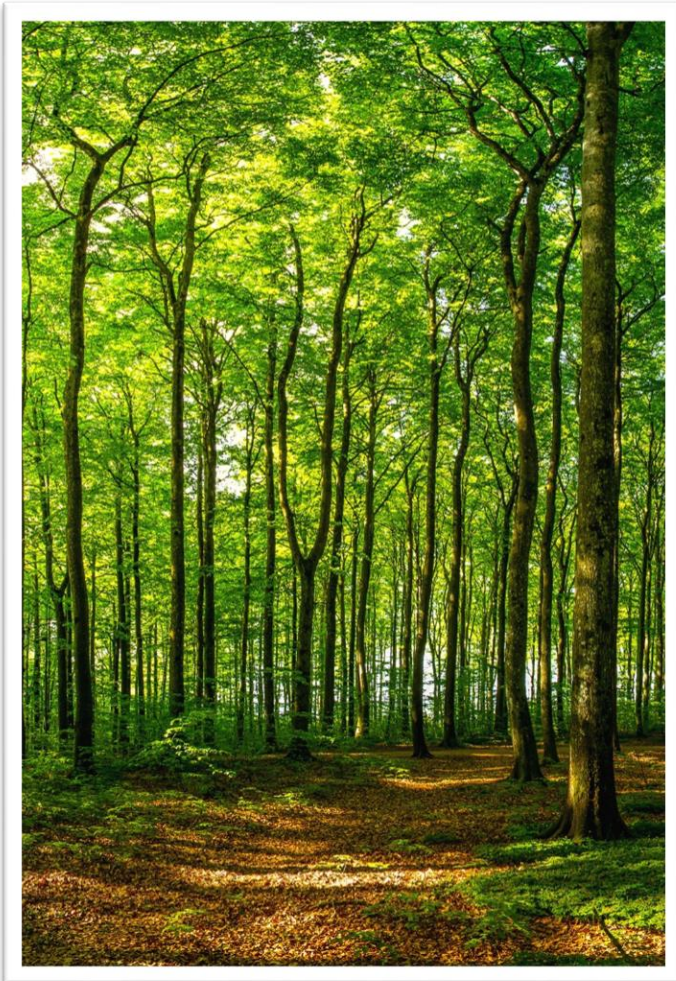
Soziale Ziele

Zusätzliche Einstufung in

- Significantly Harmful
- Substantial Contribution
- No significant Impact

Entwurf veröffentlicht

Zunächst keine weiteren
Planungen

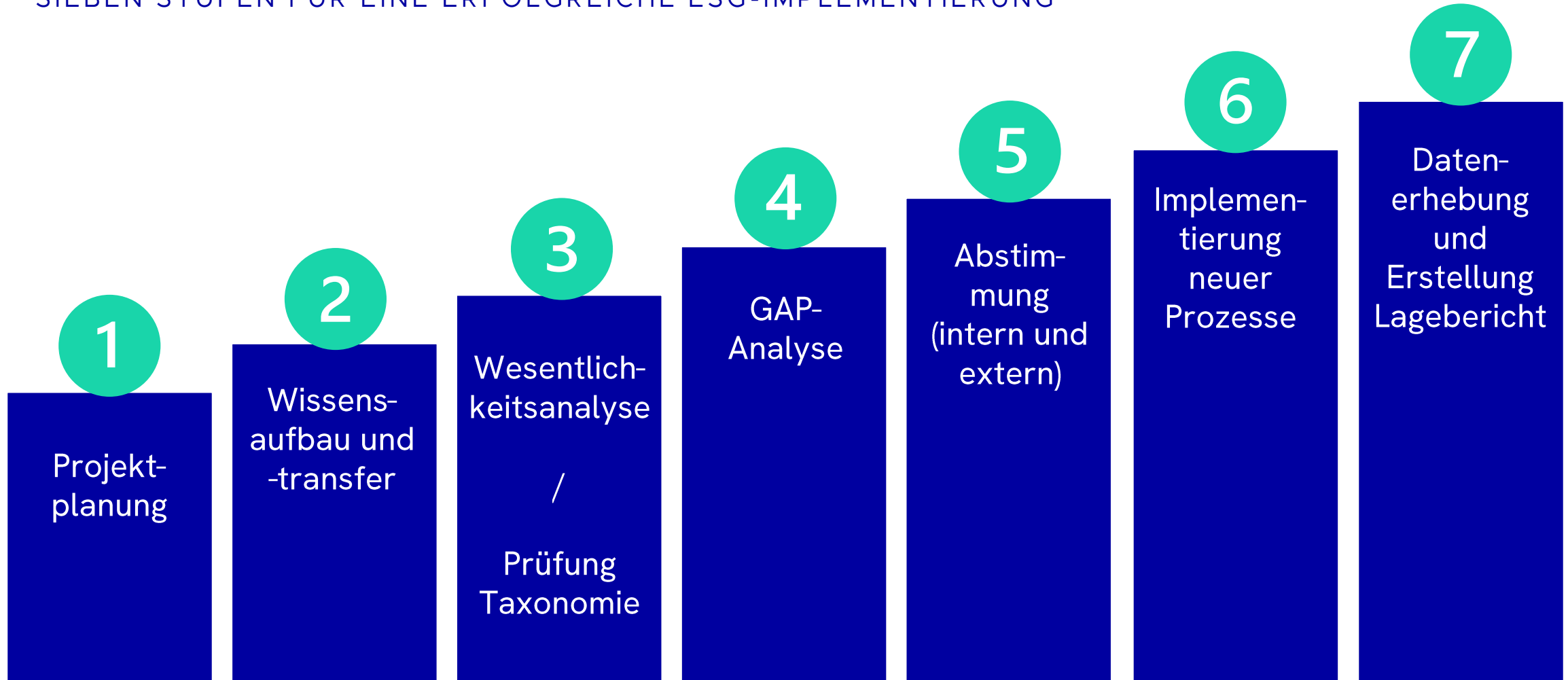


1. Einführung ESG-Reporting ✓
2. CSRD & ESRS
 - a. Grundlagen der CSRD ✓
 - b. Einblick in die ESRS ✓
 - c. Wesentlichkeitsanalyse – Grundlagen ✓
 - d. Wesentlichkeitsanalyse - Praxisbeispiele ✓
3. EU-Taxonomieverordnung ✓
- ➔ 4. **Praktische Umsetzung**

PRAKTISCHE UMSETZUNG

WAS IST ZU TUN?

SIEBEN STUFEN FÜR EINE ERFOLGREICHE ESG-IMPLEMENTIERUNG



DOKUMENTATIONSANFORDERUNGEN

Dokumentation des Analyseprozesses

Prozessdokumentation Wesentlichkeitsanalyse

Longlist & Mapping potenziell wesentlicher Themen

Dokumentation zur Integration der Stakeholder
Perspektive

Erläuterung zur Methodik der
Wesentlichkeitsbeurteilung, insb. zu Schwellenwerten



Dokumentations-
anforderungen
sollten von Beginn an
mitgedacht und
eingesteuert
werden.

WESENTLICHKEITSANALYSE FÜR DEN MITTELSTAND

WORKSHOP MIT EXCEL-TOOL

Zweitätiger Workshop mit Prof. Dr. Martin Nienhaus (Universität Bochum)

Geführte Stakeholderanalyse

Umfangreiche IRO-Datenbank

Best-Practice aus ersten vorhandenen Nachhaltigkeitsberichten

Erarbeitung der Wesentlichkeitsmatrix





Welche Fragen sind noch offen?



Wo stehen Sie im Rahmen der Implementierung?



Haben Sie bereits Anfragen von Banken, Kunden oder Lieferanten erhalten?



**VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!**
